

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen  $1\frac{1}{2}$  Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ( $1\frac{1}{4}$  Sgr. für die vierseitige Zeile) sind an die Expedition zu richten.

## Amtliches.

Berlin, 26. Novbr. Se. Majestät der König haben Allerhöchst ge-ruht: Dem Hofmaler, Professor Eduard Hildebrand zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Fabrikbesitzer Mieg zu Wirkenthal bei Karlsbad in Böhmen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem emeritirten Küster und Schulrechts Hartmann zu Zeitz, dem Lehrer Kueller an der Wüstenhofer Schule im Kreise Ebersfeld, und dem K. Schlossdiener Kirchner zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Schiffszimmermann Fischer zu Cördzhausen, im Kreise Franzburg, die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem Hauptzollamt-Rendanten Soepp- liedt zu Danzig; und dem pensionirten Rendanten Lehmann, bisher im lithographischen Institut, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Nr. 279 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Ministeriums des Innern einen Circularerlaß vom 5. November 1856, betr. die Mittheilung der maßgebenden Grundsätze hinsichtlich der Heranziehung der Eisenbahngesellschaften zu den Kommunalesteuern.

Das 61. Stück der Gesetzmüllung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 4559 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Greifensegger Kreises, im Betrage von 100.000 Thlr., vom 23. Oktbr. 1856; unter Nr. 4560 den Allerhöchsten Erlass vom 23. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Gemeinde Chaussee von der neuen Mühle bei Worbis über Gernrode bis zur Heiligenstadt-Wühlhausener Staatsstraße oberhalb Ammern; unter Nr. 4561 den Allerhöchsten Erlass vom 23. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Gemeinde Chaussee von Eichbach nach Roßlath, im Kreise Mühlheim, Regierungsbezirk Köln, mit einer Zweigstrasse von Roßlath nach Höhberg; unter Nr. 4562 das Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Ländereien am Goploose, im Bachorzebruch und im Montweithale, vom 24. Oktbr. 1856; unter Nr. 4563 den Allerhöchsten Erlass vom 24. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der Stadtordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Münsterfeld, Regierungsbezirk Köln; und unter Nr. 4564 den Allerhöchsten Erlass vom 2. Novbr. 1856, betr. die Verleihung der Stadtordnung für die Niederrheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Vallendar, Regierungsbezirk Koblenz.

Berlin, den 24. November 1856.  
Debito-Kontoir der Gesetzmüllung.

## Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Paris, Dienstag, 25. November. Hier eingetroffene Nachrichten aus Madrid bezeichnen das Gerücht, daß Bravo Murillo den Gesandtschaftsposten in London abgelehnt habe, als unrichtig.

Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen Artikel, in welchem er die Angriffe der englischen und österreichischen Presse gegen die französische Regierung tief bedauert. Die Sprache der genannten Organe sei geeignet, die Allianz zu schwächen. Der „Constitutionnel“ richtet seine Vorstellungen nur an die Preszorgane, und betrachtet die Regierungen nicht als Mitschuldige. — Der Dampfer „Duchayla“ ist wieder in Toulon eingetroffen. — Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 67, 82½ gehandelt.

(Gingeg. 26. November, 9 Uhr Vormittags.)

Berlin, 25. November Abends. Die meisten Telegraphen-Linien sind gestört.

## Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 25. Novbr. [Mögliche Folgen der schweizer radikalen Obstination; die dänisch-deutsche Frage und der Bundestag; eine neue Zeitung.] Die schweizer Radikalen spielen ein gefährliches Spiel und scheinen es auf ein va banque abgesehen zu haben, unbekümmert darum, ob im Falle des Misslingens gleichzeitig mit dem Sturze ihrer eigenen Macht auch das Wohl und die Selbständigkeit des Landes gefährdet werden, als dessen Begleiter sie gern gelten möchten. Umsonst hat Europa dem Rechte Preußens seine moralische Unterstützung zugesagt; umsonst hat Deutschland die Forderungen Preußens befürwortet; die jüngsten Regierer der Schweiz, welche der Gewalt allein ihre Stellung verdanken, scheinen für Worte taub zu sein, wenn denselben der Kanonendonner nicht als Introduktion dient. Sie haben vergessen, daß die Schweiz ihr Bestehen und ihren Umfang nur dem Wohlwollen der europäischen Diplomatie zu danken hat; sie übersehen, daß Preußen und Deutschland mit 500.000 Bajonetten in wohlgeübten Händen an ihre Thore klopfen können, und rasseln mit ihren rostigen Waffen, als ob sie mit einer Hand voll improvisierten Bürgerwehrmännern wirklich im Stande wären, einen ersten Kampf aufzunehmen. Was der Schweiz bisher zum Schutz diente, das war, neben ihrer eigenen Kleinheit und Unbedeutung, die Mäßigung oder die Uneinigkeit der Großmächte. Indes dem Klaren, wiederholt anerkannten Rechte Preußens gegenüber kann die europäische Diplomatie kaum noch uneinig sein, und die Mäßigung der Großen findet ihre Grenze, wenn der Nebenmuth der Kleinen über alles Maß hinausgeht. Es ist jetzt länger nicht zu bezweifeln, daß der schweizer Bundesrat die neuesten Anträge des preußischen Bevollmächtigten, obgleich sie von den deutschen Regierungen und von dem Exilierenkabinette eindringlich unterstützt wurden, abweisend beantwortet hat. Alle Staatsmänner fragen sich erstaunt, welchen Grund die Verwegenheit

der kleinen Diktatoren von Bern haben könne. Auf die unerschöpfliche Langmuß Preußens zu rechnen, ist kaum an der Zeit, da es aller Welt einleuchten muß, daß die preußische Regierung nicht so weit vorgegangen ist, um unverrichteter Sache wieder umzukehren. Man vermuthet daher, daß die Berner Demagogen in der englischen Politik eine Stütze finden, und die Sprache der englischen Blätter scheint diese Vermuthung zu bestätigen. Das Dunkel wird sich aufhellern, wenn die kritische Entscheidung heranrückt, und es wird sich dann zeigen, ob Lord Palmerston den traurigen Muth hat, für die Sache der Revolution gegen das von Preußen, Deutschland und Europa vertretene Recht den Kampf zu bestehen. Von hier aus kann ich Ihnen nur soviel melden, daß man noch immer einen endlichen Erfolg der französischen Vermittelung für möglich hält, aber allen Ernstes an den Fall zu denken beginnt, wo die Entscheidung durch Waffengewalt unvermeidlich sein sollte. — Die neuesten diplomatischen Aktenstücke, welche in dem Streit zwischen Deutschland und Dänemark gewechselt worden sind, haben jetzt durch verschiedene Blätter den Weg zur Deutlichkeit gefunden. Man sieht in dieser Veröffentlichung nicht blos eine Indiskretion der einen oder der anderen Partei, sondern man zieht daraus auch den Schluß, daß die Unterhandlungen kein befriedigendes Ergebnis versprechen. Der Bundestag wird daher wieder mit einer ernsten Frage zu thun bekommen und Gelegenheit finden, zu zeigen, ob er die deutschen Interessen kräftig genug zu schützen vermag. Seit Kurzem ist jetzt wieder lebhafter davon die Rede, daß mit Beginn des neuen Jahres eine neue größere Zeitung zur Vertheidigung der gewordenen Ideen begründet werden soll. Auch jetzt liegt, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, noch kein bestimmter Beschuß vor; doch ist ein solcher Plan gegenwärtig in den betreffenden Regionen Gegenstand reißlicher Erwagung, und alle Anstalten sind getroffen, um bei günstiger Entscheidung denselben sofort zur Ausführung zu bringen.

C Berlin, 25. Novbr. [Die Großherzogin Alexandrine; Kölner Zug; Dr. Falkenthal; Verschiedenes.] Die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin will am Freitag von hier nach Schwerin zurückkehren, nach dem Weihnachtsfest jedoch wieder an den Hof kommen und während der Karnevalszeit zum Besuch hier verweilen. In dieser Zeit finden im Opernhaus wiederum vier Subscriptionsbälle statt, die mit einem besonderen Glanze ausgestattet sein sollen; um eine recht brillante Erleuchtung zu schaffen, sind mit einem Kostenaufwande von 2000 Thlr. die Gasapparate, namentlich die sogenannten Branches, vermehrt worden. Morgen früh gehen die vier Träkchner Hengste nach Paris ab und werden vom Stallmeister Ramschüssel dem Kaiser Napoleon zugeführt. Gestern haben die hier anwesenden Prinzen sie noch einmal im Marstall besichtigt. Der spanische Gesandte für Petersburg, Herzog v. Osuna, will spätestens am Donnerstag Berlin verlassen und mit dem übrigen Personal über Warschau nach Petersburg abreisen. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Bismarck, ist aus Magdeburg hier eingetroffen und machte heute den Minister seine Besuche. — Der Kölner Kourierzug kam heut Morgen beinahe 2 Stunden später an. Der heftige Sturmwind in voriger Nacht hatte zwischen Genthin und Burg einige Telegraphenstangen umgebrochen und diese mit der Drahtleitung auf das Bahngleis gesleudert. Dieser Draht hatte sich in die Räder vernickelt, und seine Entfernung, die sehr mühsam war, erforderte fast zwei Stunden. Mit diesem Train kam eine Musattengesellschaft, unter Leitung eines Amerikaners und seiner Frau, einer geborenen Deutschen, aus Paris hier an. Die Gesellschaft, die 14 Köpfe zählt, will, wie in Paris, so nun auch in Berlin während der Wintersaison Konzerte und theatralische Vorstellungen geben, und im Frühjahr einer Einladung nach Petersburg folgen. Wahrscheinlich wird das Kroll'sche Etablissement uns Gelegenheit geben, mit ihren Leistungen bekannt zu werden. Heut Mittags schickte die französische Gesandtschaft 5 Matrosen, deren Schiff in der Ostsee in Flammen aufgegangen war, zunächst nach Hannover. — Die Schwurgerichtsverhandlung gegen Dr. Falkenthal, dem die Anklage wissenschaftliche Ablegung eines falschen Zeugnisses und Theilnahme an der Befreiung eines Gefangenen zur Last legte, hat heut Mittags ihr Ende erreicht. Nach einem mehrere Stunden ausdauernden Plaidoyer des Staatsanwalts Nörner hielt der Vertheidiger Dehns eine glänzende Vertheidigung, in der er die Geschworenen darauf hinwies, daß die ganze Anklage nur auf Indizien und Vermuthungen beruhe; ein direkter Beweis sei gegen ihn nicht geführt worden. Außerdem hob er den Umstand hervor, daß der Angeklagte an einer unheilbaren Krankheit, der Zuckerruh, leide, und am Rande des Grabs stehe, so daß die Geschworenen wohl beherzigen möchten, daß, im Falle ihr Verdikt auf Schuldig laute, der Angeklagte als Mefeldiger aus der Welt scheiden müsse. Die Geschworenen beantworteten nach etwa einstündigem Berathung beide ihnen vorgelegte Fragen mit Nein, worauf der Staatsanwalt selber den Antrag auf Nichtschuldig stellte. Diesem Antrage wurde Seitens des Gerichtshofes auch stattgegeben. Der Angeklagte, dessen zahlreiche Freunde z. den Zuhörerraum von Anfang bis zum Schluss belegt hielten, schien durch dies Urteil tief bewegt; er dankte dem Gerichtshof durch eine Verbeugung. Dr. Falkenthal ist in Folge seiner Krankheit sehr leidend; wer ihn bei der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof vor einigen Jahren zuletzt gesehen, kannte ihn jetzt nicht wieder. — Dr. Ladenbach, welcher ebenfalls einer der Verurteilten ist, und jetzt einige Zeit in der hiesigen Charité zugebracht hat, ist jetzt nach seiner Wiederherstellung wieder nach Lichtenberg abgeführt worden.

[Abgeordnetenkahl.] An Stelle des Bürgermeisters Barth und des Kaufmanns Grund in Breslau, welche beide ihre Mandate als Abgeordnete niedergelegt, sind am 24. November d. J. im ersten Breslauer Wahlbezirk, bestehend aus der Stadt Breslau, der Geh. Bergrath Steinbeck und der Stadtgerichtsrath Fürst, beide in Breslau, zu Abgeordneten gewählt worden.

[Zur Beachtung.] Die „B.H.Z.“ macht darauf aufmerksam, daß die Köthen-Bernburger Eisenbahn-Kassencheine, auf 1 und 5 Thlr. lautend, nur noch bis zum 1. Dezember Gültigkeit behalten.

[Die preußische Note an Dänemark.] Aus Kopenhagen wird der „Nat. Ztg.“ die letzte Note mitgetheilt, welche an die dänische Regierung von dem königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet worden ist. Bis auf eine Note des österreichischen Kabinetts an das dänische von noch jüngstem Datum ist dieselbe das letzte in dieser Angelegenheit zwischen den betreffenden Regierungen ausgetauschte Aktenstück, so daß diese Note, zumal sie die dänische Auffassung eingehend kritisiert, einen vollständigen Einblick in den Stand der Verhandlungen gewährt. Die Note lautet:

Se. Hochgeborenen Herrn Grafen von Dörra zu Kopenhagen.

Berlin, den 23. Oktober 1856.

Auf die freundschaftlichen Vorstellungen, welche wir in Beziehung auf die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Juni d. J. der k. dänischen Regierung gemacht haben, ist uns, wie Ew. Hochgeborenen bekannt, deren Erwiderung in der ersten Hälfte des vergangenen Monats durch den in außerordentlicher Mission hier anwesenden k. dänischen Bundestagsgesandten Herrn v. Bülow mittels einer anlegterten gerichteten Depesche des Herrn Ministers v. Scheele vom 5. v. M. in einem umfassenden Memoire zugekommen. Je mehr wir bei jenem Schritte von dem aufrichtigen Wunsche durchdrungen waren, die k. dänische Regierung möchte in ihrem eigenen Interesse durch ein rechtzeitiges Einklenen den Beschwerden der beiden Herzogthümer Abhilfe schaffen, um so lebhafter müssen wir es bedauern, die Erwiderung der k. dänischen Regierung unserem Wunsche so wenig entsprechend zu finden. Die von Herrn v. Bülow uns mitgetheilte Denkschrift, welche gleich der erwähnten Depesche des Herrn Ministers v. Scheele Ew. Hochgeborenen bereits bekannt ist, hat es sich vielmehr lediglich zur Aufgabe gestellt, den Nachweis zu versuchen, daß die k. dänische Regierung bei Bekräzung der Gesamtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855 den verfassungsmäßigen Weg eingeschlagen, die gegebenen Zusagen erfüllt habe. Allerdings wird in jenem Denkschrift begleitenden Erlaß des Herrn Ministers v. Scheele an Herrn v. Bülow vom 5. v. M. die Bereitwilligkeit ausgesprochen, speziell in Beziehung auf die Domänenfrage in jowit entgegen zu kommen, daß dem nächsten Reichstag ein Gesetz vorgelegt werden solle, nach welchem eine Genehmigung zum Verkauf einer Domäne künftig nur mit zwei Dritteln der im Reichsrath abgegebenen Stimmen gegeben werden könne. Wenn man aber auch das dahingestellte läßt, ob ein solcher Gesetzentwurf in dem Reichsrath bei dessen gegenwärtiger Zusammensetzung Aussicht habe, durchzugeben, so betrifft derselbe doch immerhin nur einen ganz vereinzelten, obwohl sehr wichtigen Punkt der Beschwerden, und was die Haupsache ist, er läßt eine irgend genügende Hülfe nicht hoffen. Denn da der Reichsrath aus 80 Mitgliedern besteht, von denen 47 dem Königreiche angehören, 13 aus Schleswig, 18 aus Holstein und 2 aus Lauenburg sind, so bilden die 47 dänischen Mitglieder fast allein schon eine Majorität von 2 Dritteln. Es bedarf aus der ganzen übrigen Versammlung nur noch des Beitrags von 7 Mitgliedern, und selbst in Ansehung dieses geringfügigen Bruchteils gibt der bestehende Wahlmodus den Herzogthümern für die Vertretung ihrer speziellen Gerechtsame wenig Gewähr. Die Gründe, welche die k. dänische Regierung in ihrer Denkschrift für die Festhaltung ihres Standpunktes geltend macht, sind im Wesentlichen die nämlichen, auf welche sie sich schon im Laufe der ständischen Verhandlungen gestützt hat, und die wir kantten, als wir unsere Verwendung in Kopenhagen einlegten. Wenn wir uns für jetzt enthalten, auf die Details der Frage einzugehen, und die von der k. dänischen Regierung getroffenen Bestimmungen im Einzelnen einer spezielleren Erörterung zu unterziehen, so dürfen wir jedenfalls das als zweifellos betrachten, daß das k. dänische Gouvernement bei Feststellung der gemeinschaftlichen Verfassung für den Gesamtstaat und insbesondere bei Erlaß des Gesetzes vom 2. Oktober 1855 den verfassungsmäßigen Weg nicht innegehalten, die den Herzogthümern und dem deutschen Staate gegebene Zusage nicht erfüllt habe. Indem die Denkschrift des Kopenhagener Kabinetts der k. dänischen Regierung, den Herzogthümern gegenüber, die volle Freiheit vindiziert, die Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie aus eigener Machtvolkommenheit festzustellen, hebt sie ihre Argumentation mit dem Satz an, daß die k. dänische Regierung in ihrer Wortfassung nach, kein ausdrückliches Verbrechen enthalte, mit den Ständen der Herzogthümer darüber zuvor in Verhandlung zu treten. Es erscheint unnötig, hier auf eine Interpretation der Worte jener Bekanntmachung einzugehen. Denn eines Thells hatte das Kopenhagener Kabinett schon in den vorangegangenen Verhandlungen mit den Regierungen von Preußen und Westfalen unter dem 6. Dezember 1851 die bestimzte Zustimmung ertheilt: „auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die berathenden Provinzialstände, eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämtlicher Landesteile zu einer gesamten Monarchie herzustellen.“ Undernthils bedurfte es überhaupt eines solchen Vertrages nicht, wenn schon die bestehende Verfassung es notwendig macht, die Stände zu hören. Diese verfassungsmäßige Verpflichtung wird nun zwar ebenfalls mit dem Eintritt in Abrede gestellt, daß die früheren Provinzialstände eben nur für provinzialständische Angelegenheiten, nicht aber für die allgemeinen Angelegenheiten der Monarchie kompetent gewesen seien. Auch dieser Einwand trifft jedoch offenbar nicht zu. Die unter dem Seepfer Sr. Majestät des Königs von Dänemark stehenden Lande waren bis dahin nur durch eine Personal-Union mit einander verbundet gewesen. Eine gemeinsame Verfassung hatte nicht bestanden. So hatten auch die Herzogthümer ihre selbständig abgeschlossene rechtliche Stellung gehabt. In diesem Umfange waren ihre Stände verfassungsmäßig befugt, bei der Gesetzgebung in allen Angelegenheiten zugezogen zu werden, welche die Eigenthums- und persönlichen Verhältnisse der Eingessenen betreffen, nicht minder in denjenigen, welche sich auf die Steuern und öffentlichen Lasten beziehen. Jetzt sollte die Monarchie eine Gesamtverfassung erhalten, die Herzogthümer sollten in diesen Organismus eingefügt werden. Es folgt aus der Natur der Sache von selbst, daß dies nicht möglich war, ohne die bisherige selbständig abgeschlossene Verfassung der Herzogthümer zu ändern, und hieraus folgt weiter widersprüchlich, daß sie über diese Änderungen gehörten werden müssen, weil sie verfassungsmäßig über jede Änderung ihrer Verfassung zu hören waren. Sie waren zu hören, einmal über die Frage, wie die Grenze zwischen ihnen besonderen und den gemeinsamen Angelegenheiten zu ziehen sei, denn daß diese verschieden gezogen werden könnte, hat die k. dänische Regierung dadurch bewiesen, daß sie dieselbe bereits verschieden gezogen hat. Sie waren aber darüber, wie sich fortan ihr Rechtsverhältnis hinsichtlich der jüngsten Angelegenheiten gestalten sollte, welche durch die neue Begrenzung von ihrem bisherigen Sondergebiet dem Gebiet der gemeinschaftlichen Verfassung zugewiesen wurden. Oder sollte es zweifelhaft sein, daß nach dem Verfassungsgesetz vom 2. Oktober 1855, die Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie betreffend, mit dem Reichsrath Gesetze vereinbart werden könnten, welche die Personen- und Eigenthumsrechte, die Steuern und öffentlichen Lasten der Eingessenen der Herzogthümer ändern und früher den Provinzialständen vorzulegen gewesen waren.

Die Denkschrift deutet ferner an, daß der Mangel der Beziehung der Stände jedenfalls irrelevant sei, weil ihre Wirkung sich immer nur auf

die Erstattung eines Gutachtens zu beschränken gehabt haben würde, und der Regierung unbemerkbar geblieben sei, ohne Verstärkung desselben den definitiven Beschluß nach eigenem Ermessen zu fassen. Dies Argument, in seiner praktischen Bedeutung schärfer aufgefaßt, würde auf die Behauptung hinauslaufen, daß eine Verfassung mit berathenden Ständen als eine leere, nichts bedeutende Form zu behandeln sei. Wir glauben nicht, daß die k. dänische Regierung zu einer solchen Ansicht sich bekennen wolle. Wir wenigstens können ihr nicht Raum geben. Aber selbst wenn man sie gelten lassen wollte, so würde doch der k. dänische Regierung damit immer nur insoweit freie Hand zur Bildung der Gesamtverfassung gegeben werden sein, als sie sich nicht durch ausdrückliche spezielle Zusagen den Ständen und dem deutschen Bunde gegenüber bereit gebunden hätte. Dies aber war in zweifacher Richtung geschehen. Einmal hatte die k. dänische Regierung durch die k. Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 eine spezielle Verheißung darüber abgegeben, welche Angelegenheiten künftig als gemeinsame Angelegenheiten der Monarchie, welche als besondere Angelegenheiten der Herzogthümer behandelt werden sollten. Zum andern hatte sie auch der Anforderung genug zu thun versprochen, daß bei der künftigen Organisation der Monarchie die den verschiedenen Landesteilein gehörende Stellung als Glieder eines Ganzen, in welchem kein Theil dem andern untergeordnet sei, durch entsprechende Einrichtungen mit gleichmäßiger Sorgfalt gewahrt werden möge. (cf. die in der preußischen Denkschrift im Mai d. J. allegirte Despesch des kaiserl. österreichischen und die darauf erfolgte Erklärung des k. dänischen Kabinetts resp. vom 26. Debr. 1851 und 29. Januar 1852.) Auf die Erfüllung beider Punkte haben nicht nur die Stände, darauf hat auch der deutsche Bunde ein Recht, und beiden ist durch die gegenwärtig faktisch bestehende Gesamtverfassung nicht genugt. Dazwischen steht die Bestimmung der gemeinsamen und der besonderen Angelegenheiten gegenwärtig ganz anders normirt ist, als in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, lehrt der erste Blick. In wie ausgedehnten Maße die in der k. dänischen Bekanntmachung vom 23. Juni d. J. enthaltene Spezifikation derjenigen Angelegenheiten, welche danach als besondere Angelegenheiten des Herzogthums Holstein angesehen werden sollen, von den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 abweicht, darüber bedarf es gegenwärtig keiner eingehenden Erörterung, es genügt, darauf hinzuweisen, daß das Domänenrecht aus der Klasse der besonderen Angelegenheiten in die der gemeinschaftlichen verwiesen ist. Den Gründen, welche die Denkschrift des k. dänischen Kabinetts für diese Aenderung geltend macht, können wir eine Bezeichnung nicht zugestehen. Ob die Domänenangelegenheiten, wie in der Denkschrift behauptet wird, in früherer Zeit nicht zur Kompetenz der Stände gehört haben, inwieweit die Regierung darüber unbefrängt disponieren durfte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist im Jahre 1852 ein anderes Verhältniß verheißen, und die wesentliche Umgestaltung, welche für die Zustände der Herzogthümer in der Schöpfung einer Gesamtmonarchie lag, erhebte sich in den That Bürgschaften, welche nicht nötig gewesen waren, so lange die Herzogthümer in der früheren Trennung von den übrigen Landesteilein sich befanden. Welche Bürgschaften Se. Maj. der König von Dänemark dem deutschen Bunde für eine angemessene Regelung der Verhältnisse zu geben entschlossen sei, das sprach die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 aus, und diese wurde von Seiten der Vertreter des Bundes für ausreichend erachtet und accepptirt. Es kann deshalb nicht darauf ankommen, daß nicht gerade spezielle Verhandlungen in Betreff der Domänenangelegenheiten vorhergegangen waren. Dazwischen, wenn eine Insoportion der einzelnen Landesteile verhindert, wenn ihnen eine Selbstständigkeit gewahrt werden soll, die Domänen vorsprachweise als eine besondere Angelegenheit ihnen reservirt bleiben müssen, kann einer unbefangenen Beurtheilung nicht entgehen.

Der zweite oben erwähnte generelle Gesichtspunkt, von welchem aus die Verfassung vom 2. Oktober 1855 als mit den von der k. dänischen Regierung ertheilten Zusagen im Widerspruch erscheint, ist der, daß der Verheißung gemäß, die einzelnen Landesteile in der Gesamtverfassung eine Stellung erhalten sollten, als Glieder eines Ganzen, in welchem kein Theil dem andern untergeordnet ist. Wie vertrüge sich hiermit die Anordnung einer Präsentation, wonach die Vertreter des Großreichs Dänemark in dem allerentwickeltesten Übergewicht über die Vertreter der übrigen Landesteile sich befinden? Diese allgemeinen Betrachtungen werden, ohne daß es nötig wäre, tiefer in Spezialitäten einzugehen, so viel außer Zweifel stellen, daß der deutsche Bunde dringende Veranlassung haben würde, sich einer Kognition der Sache zu unterziehen und die geeignete Remedy zu erwirken, falls die k. dänische Regierung, wie wir noch immer aufrechtig und angelegentlich wünschen, nicht selbst die Initiative ergreift, um die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Innern und in ihren Beziehungen zum deutschen Bunde so zu gestalten, daß den gerechten Ansprüchen der Herzogthümer wie des Bundes Genüge geleistet, und diese Verhältnisse vor jedem begründeten Einwande sicher gestellt werden. Zu diesem erwünschten Ziele könnte wohl noch jetzt, wir hoffen es, gleich dem kaiserl. österreichischen Kabinett, welches unsere Ansichten und Auffassungen in dieser Angelegenheit vollkommen teilt, in einer Verständigung mit den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ein geeigneter Weg gefunden werden. Im Falle das k. dänische Kabinett sich geneigt findet, hierauf einzugeben, wird dasselbe ohne Zweifel auch mit uns anerkennen, wie dringend nötwendig es sei, diesen Weg der Verständigung sobald als möglich zu betreten, und den Ständen durch deren schleunige Zusammenberufung Gelegenheit zu geben, sich über die gegebene Verfassung zu äußern. Mit voller Offenheit wie es die Pflicht gegen den deutschen Bunde und die besondere Stellung, die wir in Gemeinschaft mit Preßreich früher als Vertreter des Bundes einnahmen, und nicht minder unsere freundschaftliche Gesinnung gegen die k. dänische Regierung uns gebieten, haben wir unsere Überzeugung in dieser Angelegenheit ausgesprochen; gern geben wir uns der Hoffnung hin, daß k. dänische Kabinett werde, unserer freundlichen Nähe und der Gesinnung, aus welcher er hervorgeht, Anerkennung zollend, die angebauten Schritte thun, damit bei dem bevorstehenden Wiederaufzutreten der Bundesversammlung der gefasste Entschluß desselben, zu jenem Ziele zu gelangen, sowie der hierzu eingeschlagene Weg von allen Bundesgliedern mit Klarheit und Bestimmtheit als entsprechend anerkannt werden könne. Hierdurch allein würde der deutsche Bunde der unangenehmen Notwendigkeit überhoben werden, in Erwägung zu nehmen, was sein Recht und seine Pflicht unter den obwaltenden Umständen erheischt. In dem diesseitigen der k. dänischen Regierung in Juni d. J. mitgetheilten Promemoria war zugleich die noch immer unerledigt gebliebene Angelegenheit der Regulirung der holsteinischen Grenze angeregt worden. Dieser Punkt findet sich in der Antwort der k. dänischen Regierung nicht berührt. Bei der mündlichen Erwähnung dieses Unstandes hat Herr von Bülow sich auf die Neuherfung beschränkt, daß seine Regierung bereit sei, auf die Erörterung einzugehen, ohne jedoch hieran eine weitere Mittheilung zu knüpfen. Ew. Hochgeborene erfürche ich ergebenst, dem k. dänischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von vorstehendem Erlass gefälligst Mittheilung zu machen und sich von demselben eine baldige Neuherfung sowohl in Beziehung auf die Verfassungsangelegenheit, als hinsichtlich des eben erwähnten Gegenstandes, welcher mit der letzteren in nahem Zusammenhange steht und deshalb auch gleichzeitig mit dieser von der deutschen Bundesversammlung wieder aufzunehmen sein würde, zu erbitten. (gez.) Manteuffel.

[Die Sitzungen der kirchl. Konferenz.] Auf die Verhandlungen der kirchl. Konferenz über die liturgische Frage, welche in den Sitzungen vom 18. und 19. d. M. stattgefunden haben und über welche von uns einige nähere Mittheilungen gemacht worden sind, ist am 21. d. M. schnell der Schluss der Debatten über den bezeichneten Gegenstand gefolgt. Die Versammlung hielt es nicht für ihre Aufgabe, in das Detail der mit der Denkschrift des Ober-Kirchenrats veröffentlichten Entwürfe einzugehen, sie entschied sich vielmehr dafür, diese Entwürfe in Verbindung mit den vorliegenden Gutachten und Referaten, im Allgemeinen als eine hinreichende Vorbereitung für die weiteren Schritte, beziehentlich für die Beratungen einer Landessthode über die Grenzen des Notwendigen und Freien, Unbeweglichen und Beweglichen, Allgemeinen und Individuellen in der Liturgie zur Annahme zu empfehlen, mit dem Vorbehalt, daß vor der definitiven Feststellung auch die Provinzialbehörden zum Zwecke der Wahrung der provinziellen und konfessionellen Bedürfnisse noch gehöre würden. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, blieb, da die Frage wegen der Angemessenheit oder Notwendigkeit der Berufung einer Landessthode zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung im Gebiete der Liturgie einer besonderen Verhandlung vorbehalten worden, nur noch übrig, das Verhältniß einerseits der Gemeinden und anderseits der bestehenden liturgischen Ordnung zu erörtern. In ersterer Beziehung war ein Antrag

eingebraucht worden, welcher dahin lautete: „Bei kirchenregimentlicher Anordnung von Aenderungen in der hergebrachten Gottesdienstordnung sind die betreffenden Gemeinden mit ihren Einwendungen zwar zu hören, es bedarf dazu aber nicht ihrer ausdrücklichen Zustimmung.“ Entgegenge setzt hatte ein anderer Antrag für alle Änderungen und Feststellungen, die den Kultus betreffen, die Zustimmung der betreffenden Gemeinde vor behalten wollen. Nach längerer Diskussion entschied die Versammlung sich für den ersten, indem sie nur noch den Zusatz befügte, daß den durch besondere Verfassungen begründeten oder noch zu begründenden Rechten der Gemeinde damit nicht präjudizirt werde. Endlich in Betreff der Stellung der Geistlichen zur bestehenden liturgischen Ordnung wurde der allgemeine Satz angenommen, „daß alle Abweichungen von den Vorschriften der Agenda, so weit diese nicht selbst den Geistlichen Freiheit gewährt, der kirchenregimentlichen Genehmigung bedürfen.“ Mit diesen Beschlüssen ist die Erörterung der liturgischen Frage zu Ende geführt, und es bleiben nun nur noch zwei Aufgaben: das Verhalten der Kirche gegenüber der von den bürgerlichen Gerichten ausgesprochenen Ehescheidung und die Berufung einer allgemeinen Landessthode, übrig. Für die Vor träge über die erstere Frage ist die heutige Sitzung bestimmt worden. Referent ist der Geh. Ober-Tribunalrat und Prof. Dr. Hesffer; Korreferenten sind: der App. Ger. Präsident Korb, der Konsistorialrat und Prof. Dr. Tholuck und der Superintendent Hasper. (P. C.)

[Handelsverhältnisse zwischen Russland und Neapel.] In öffentlichen Blättern ist kürzlich von dem angeblichen Abschluß eines kommerziellen Abkommens zwischen Russland und Neapel die Rede gewesen. Sicherem Vernehmen nach besteht dieses Abkommen nur in dem Austausch einer ähnlichen gegenseitigen Erklärung zwischen diesen beiden Staaten, wie sie im Laufe dieses Jahres zwischen der neapolitanischen und allen denjenigen Regierungen, welche in einem Handelsvertrags-Verhältniß mit Neapel stehen, ausgewechselt worden. Diese Erklärungen, mit denen auch die am 3. Oktober d. J. zwischen Russland und Neapel ausgetauschte im Wesentlichen vollkommen übereinstimmt, betreffen nichts Anderes als die Gleichstellung der indirekten und direkten Schiffahrt. Es werden nämlich dadurch die Vortheile, welche die respektiven, zwischen Neapel und anderen Mächten bestehenden Handelsverträge den direkten Proventenzen des einen und des anderen kontrahirenden Theils in den beiderseitigen Häfen sichern, mit Ausnahme der ausschließlich den nationalen Fahrzeugen vorbehalteten Küstenschiffahrt, auch auf den gegen seitigen indirekten Schiffahrtsverkehr ausgedehnt. Ein anderes kommerzielles Abkommen irgend einer Art hat, nach zuverlässigen Mittheilungen, in den letzten Jahren zwischen Russland und Neapel nicht stattgefunden.

[Über das neueste Verhältniß des Silbers zum Gold] wird der „P. C.“ bemerkt: „Bei dem großen Interesse, welches die Münzfrage heute in Anspruch nimmt, und bei der wachsenden Besorgnis vor Ausleerung unseres Silberschages nach China und Ostindien, hat der wirkliche Stand dieser Metalle, nach dem jetzt schon Jahre lang dauernden und ungewöhnlichen Abzuge des Silbers und der noch unge wöhnlich größeren Zufuhr von Gold, für den Laien wirklich etwas Erd stendes, und es liegt daher die Vermuthung nahe, daß den Gelehrten noch nicht sämmtliche Adern bekannt sind, durch welche das Silber auf dem Erdkörper zirkulirt, kommt und geht. Die englischen Blätter vom 19. November enthalten schon wieder die trostlose Nachricht, daß abermals ein Schiff mit Silber nach Ostindien abgesandt ist, welches die ungeheure Summe von 570,000 Pf. St. oder 14½ Millionen Franken fortschleppt. Für dieses Silber hat der hohe Preis von 5 Sh. 1½ D. pr. Unze ange legt werden müssen, macht zum Kurse von 6 Thlr. 22 Sgr. pr. Unze 5½ Sgr. oder die seine Mark Silber 13 Thlr. 24 Sgr. Gold in Barren wird am selbigen Tage in Frankfurt a. M. 376 Fl. in Gold notirt, macht die Mark sein Gold ziemlich genau 215 Thlr. Das Gold hat also noch immer den 15½ fachen Werth des Silbers, und am 19. November war demnach der Werth eines preuß. Friedrichsdorfer oder holländischen 10-Guldenstück 5 Thlr. 16½ Sgr. bis 5 Thlr. 17 Sgr.

eines ausländischen Louisdor. . . . 5 . . . 13 . . . eines 20 Frankenstückes. . . . 5 . . . 9½ . . . eines Dukaten . . . . . 3 . . . 3½ . . .

Die Störung scheint daher vor der Hand noch nicht so schlimm.“

[Die Kölner Rheinbrücke.] Die in der Central-Schiffahrtskommission in Mainz von den übrigen Rheinufer-Staaten, namentlich von Bayern, Baden, Hessen und Nassau angeregten Bedenken gegen die stehende Rheinbrücke bei Köln sind theils durch das Gutachten einer zu dem Ende ernannten Sachverständigenkommission, theils durch die Erklärung der diesseitigen Regierung vollständig beseitigt. Es hat sich darnach unzweifelhaft herausgestellt, daß die Beschwerden der Rheinschiffer sich als grundlose darstellen, die Einrichtungen bei dem Brückbau vielmehr in einer Weise getroffen sind, daß sie, als die Schiffahrt überall nicht belästigend betrachtet werden können, und höchstens solche veränderliche Vorrichtungen, namentlich bei den Dampfschiffen, voraussehen, die weder einen erheblichen Kostenaufwand, noch einen nennenswerten Zeitverlust bei ihrer Anwendung bedingen. Von einer eventuell zu leistenden Entschädigung Preußens, wovon einige Blätter wissen wollen, ist unter diesen Umständen selbstverständlich keine Rede. (Br. Z.)

[Naturallieferung an Lehrer.] Bei der Anstellung eines Dorfschulmeisters im Jahre 1836 war ein Verzeichniß aller seiner Einkünfte und Gerechtsame aufgenommen, dasselbe von ihm und den Mitgliedern der Dorfgemeinde unterschrieben und von dem Superintendenten und der Regierung bestätigt worden. In diesem Verzeichniß ist gesagt, daß der Lehrer von der Gemeinde 10 Thlr. jährlich zum Schulholze erhalten und daß sämmtliches Brennholz zu seinem eigenen und zum Bedarf der Schule frei angefahren werden solle. Später sind die Schulräume erweitert und die Holzpreise erheblich gestiegen, so daß die Summe von 10 Thalern nicht ausreichte, um das erforderliche Holz für die Schule zu beschaffen. Auf den Antrag des Schullehrers ist deshalb der Dorfgemeinde von Seiten der Regierung die Verpflichtung auferlegt worden, in Zukunft 7 Klaftern Holz zu liefern, oder 32 Thlr. an den Schulmeister zu zahlen. Die Gemeinde hat sich dazu nicht für verpflichtet gehalten, will vielmehr nach wie vor nur 10 Thlr. bezahlen und ist deshalb gegen den Schullehrer flagbar geworden, die Regierung hat indeß den Kompetenzkonflikt erhoben und von dem Gerichtshofe ist demnächst auch dahin erkannt worden, daß der Rechtsweg in dieser Angelegenheit unzulässig sei, weil es in den Befugnissen der Verwaltungsbehörden liege, den ursprünglich festgesetzten Feuerungsbedarf für eine Schule mit Rücksicht auf die veränderten Umstände anderweitig zu normiren, ohne daß ein Widerspruch dagegen im Wege des Prozesses geltend gemacht werden kann.

[Danzig, 24. Novbr. Astronomische Vorlesungen; Witterungsverhältnisse.] Zu den interessantesten Erscheinungen dieser Saison gehören die astronomischen Vorlesungen, deren Prof. Anger bereits vier veranstaltet hat. Dr. A., der sich als Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnasium einen vortheilhaften Ruf erworben, weiß seinen Vorträgen jenen lebendigen Reiz zu verleihen, der den Zuhörer mitten in das Zauberreich der Unendlichkeit versetzt; es ist die Welt des Lichtes,

zu der wir uns erhoben fühlen und Eine Stunde in dieser Welt hilft uns viele dunkle Tage des Kampfes und der Anfechtung ertragen. Das ist der Segen der Wissenschaft, welche Leben geworden ist. — Die Witterung hat in den letzten Tagen verschiedene Phasen durchgemacht. Erst hatten wir helle, trockene Frostwetter, am Sonnabend stellte sich Regen ein und heute früh überraschte uns Schneefall bei ziemlicher Kälte, die indeß gegen Mittag wieder nachgelassen hat.

Elberfeld, 23. Nov. [Eine Milchwage.] Wohl selten hat eine neue polizeiliche Einrichtung einen größeren und günstigeren Erfolg gehabt, als die vor ungefähr 14 Tagen im hiesigen Polizeiverwaltungs-Bezirke eingeführte Milchwage, und wohl seltener ist eine neue Einrichtung von den Bürgern freudiger entgegen genommen worden, als jene. Neben den bisherigen Erfolg brauchen wir nichts zu sagen; jede Hausfrau weiß, daß seitdem die Qualität der Milch sich bedeutend gebessert hat. Aber auch den Milchäfern ist durch das Ministerialreskript vom 31. Aug. d. J. die Größe der Strafe bekannt gemacht worden, wenn sie mit ihren verfälschten Nahrungsmitteln erfaßt werden.

Königsberg, 20. Nov. [Gesetzeskraft von Verordnungen.] Das Ostpreußische Tribunal hat bei Gelegenheit der Verhandlung einer Steuerkonvention eine Entscheidung gefaßt, welche in Betreff der rechtlichen Wirkungen von Regierungsverfügungen von beträchtlicher Tragweite ist. Zu der gesetzlich erlaßten Forstdordnung vom Jahre 1775 waren im Verwaltungswege durch die Bezirksgouvernements Zusatzverordnungen in den Jahren 1815 und 1837 ergangen. Das Landes-Justizkollegium hat nun in den betreffenden Entscheidungsgrundlagen erklärt, daß in Erwägung, daß nach § 6 Art. 13 Th. II. des Allgem. Landrechts das Recht, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft zu erlassen, ein Majestätsrecht ist, der Gerichtshof die Verordnungen der Regierung nicht als die Forstdordnung abändernde Gesetze anerkennen könne. (R. Z.)

Magdeburg, 24. Novbr. [Die letzte Versammlung des kirchlichen Centralvereins] unserer Provinz spricht ein ganz besonderes Interesse dadurch an, daß sie noch umfassender und unverhohler, als dieses früher gespah, den Intentionen der exklusiv-kirchlichen Partei einen Ausdruck gab. Als Besag mögen folgende mit großem Beifall aufgenommene Theile dienen: Für unsere lutherische Kirche in Preußen gelten die lutherischen Bekennnisse der Reformation. Ihre Geltung wäre aber eine bloße Phrase, wenn sie sich nicht auf Lehre, Kultus, Regiment und Gemeindeordnung erstreckte. Die preußische Union besteht realiter in der Aufhebung des Verbots, Mitglieder der anderen Konfession zum heil. Abendmahl zugelassen, woraus aber weder einerseits ein Recht, noch andererseits ein Zwang der Zulassung hergeleitet werden darf. Wer sich nach einer höheren Union sehnt, der richte sein Augenmerk nicht auf Synoden, wo Konfessionen und Katechismen amalgamirt und Ulgenden gemacht werden. (B. Z.)

Stargard, 24. Novbr. [Telegraphenstation.] Die Kaufmannschaft unserer Stadt hat die Genehmigung zur Anlage einer Telegraphenstation in Stargard erhalten, der Bau der Telegraphenlinie wurde bereits heute in Angriff genommen. Im Laufe des nächsten Monats, spätestens aber mit dem 1. Jan. 1857, werden die ersten telegraphischen Depeschen von hier expediert werden können. (St. Z.)

Destreich. Wien, 23. Novbr. [Handelsgesellschaftskonferenz; Situation in Neapel.] Ich kann Ihnen die verbürgte Nachricht mittheilen, daß unsere Regierung bereits ihre Geneigtheit ausgesprochen hat, die auf Preußens Veranlassung zu berufende Konferenz, Bebris Verathung über ein allgemeines deutsches Handelsgelezbuch, zu beschließen. Es ist bereits vom Justizminister ein Bevollmächtigter in der Person des Hofrats b. Raule, eines unserer ausgezeichneten Rechtsgelehrten, ernannt. Ein zweiter Kommissar wird von dem Handelsminister bestimmt werden. Bis jetzt ist jedoch die Wahl desselben noch nicht erfolgt. Die preußische Regierung hatte, bevor sie die Berathungen in Berlin einleitete, alle übrigen Bundesregierungen von ihrer Absicht in Kenntniß gesetzt, demnächst den nach Ablöhrung der preußischen Sachverständigen zu redigirenden Entwurf den übrigen Bundesgliedern zur Kenntnißnahme mitzuteilen, wie dies auch hinsichts jener Entwürfe geschehen ist, welche der Berliner Konferenz vorgelegt wurden. Destreich hat sofort seine Bereitwilligkeit erklärt, an dem Zustandekommen dieses Altes nationaler Gesetzgebung mitzuwirken und Frankfurt als den Sitz der deutschen Konferenzen vorgeslagen, was auch von Seiten Preußens und, wie ich höre, ingwischen auch von Bayern, Sachsen und Hannover angenommen ist. Seitdem man in Neapel eingetroffen sieht, was man früher nur bange schüchtern und nicht ohne bange Zweifel erwartete, daß nämlich nach dem Brücke mit den beiden Großmächten die Ruhe im Lande, und besonders in Sizilien, werde erhalten bleiben, seitdem sieht man dort um so höher zu Ross, und denkt weniger denn je an Nachgiebigkeit. Es fehlt wenig, so ist die Stellung des Generals von Martini am neapolitanischen Hofe nicht günstiger, als es die der Repräsentanten von England und Frankreich gewesen ist. Die Vorschläge, die man früher dankt anhörte, freilich ohne zu befolgen, werden jetzt mit einer gewissen Schroffheit zurückgewiesen, und der König läßt nicht undeutlich merken, daß er sich nötigenfalls eden so auch ohne österreichischen Gesandten wehr zu behelfen wissen, wie ihm dies rücksichtlich der beiden westmäßlichen so überraschend gelingt. (B. Z.)

[Eisenbahnen; v. Hammer-Burgstall.] Um Störungen im Eisenbahnverkehr zur Winterzeit thunlich zu vermieden, hat die Staats-eisenbahngesellschaft einen Beamten eigens bestellt, welcher die Anlagen von Schneedämmen an den bedrohten Punkten zu leiten hat. — v. Hammer-Burgstall's Krankheitszustand, ein Herzleiden, hat sich verschlimmert. Die Nächte bringt er schlaflos in seinem Bibliothekszimmer siedend zu, wo er fortgesetzt thätig ist. Ungeküsst und fast ohne Unterbrechung fordert der kranke Bücher und Schreibmaterialien. Personen aus allen Kreisen der Gesellschaft füllen die Zimmer, nm sich über das Befinden des Gelehrten zu erkundigen.

Sachsen. Dresden, 24. November. [Vom Hofe.] Heute Mittags hat in der katholischen Hofkirche die feierliche Einlegung der Ehe Ihrer K. H. der Prinzessin Anna mit Sr. K. K. Hoh. dem Erbgroßherzoge Ferdinand von Toskana stattgefunden. Von fremden Herrschaften waren Se. K. K. Hoh. der Großherzog von Toskana, so wie Se. H. der Herzog von Sachsen-Altenburg anwesend. (L. Z.)

Baden. M. Freiburg, 22. Novbr. [Veränderung in den Strafanstalten; Brand durch Sonnenstrahlen; Kälte; Übersiedelung.] Bis jetzt hatten wir hier ein Zucht- und Arbeitshaus in einem Gebäude vereinigt, nun aber verlangt das Gesetz, daß beide Anstalten getrennt werden; demzufolge wurden im Verlaufe der Woche die letzten Zuchthaussträflinge nach Bruchsal abgeführt. Wie überall, so war auch bei uns die Erfahrung gemacht worden, daß die Strafhaus einwohner, die natürlich auf diese Weise mit den Arbeitshaussträflingen öfters in Berührung kamen, ungeachtet der strengsten Aufsicht und des eingeführten Schweigens diese Letzteren oft in allen Lastern unterrichteten. Die Trennung ist daher unbedingt zweckmäßig. Überdies nimmt bei uns die Zahl der Vergehen und Verbrechen in einer Weise ab, daß man allen Ernstes daran denkt, ein Arbeitshaus aufzuhaben, und zwar das in Bruchsal, das dann wahrscheinlich zur Erweiterung des weiblichen Straf- und Arbeitshauses verwendet wird. — Während der größten Kälte, die wir in diesem Jahre vor einigen Tagen erfahren hatten, verbrannten die

Sonnenstrahlen durch einen gläsernen Wasserkrug mit lugelförmigem Bauche, wie sie hier häufig vorkommen, der hinter einem Doppelfenster stand, auf dem hinter dem Gesimse stehenden Nachttischchen ein Paar zusammengesetzte Strümpfe und verholzte noch obendrein den größten Theil des Tischblattes. Zufälligerweise kam zwischen 11—12 Uhremand in das Zimmer, sonst hätte unbedingt das Feuer noch weiter sich verbreitet. Wer würde wohl auf die Ursache des Brandes gekommen sein? (Der Fall ist allerdings nicht grade häufig, steht aber doch keineswegs ganz vereinzelt da.) — Auf dem Schwarzwalze, wo, wie ich neulich gemeldet, lebhaft eine ungeheure Schneemasse gefallen war, hatte man am 17. Novbr. an mehreren Orten 18°, am 18. Novbr. aber sogar 20° R. Kälte; also eine wahrhaft sibirische, natürlich auf dem Schwarzwalze ganz ungewöhnliche Kälte, selbst inmitten des Winters. In Freiburg selbst hatten wir noch nicht mehr als 7° R. Kälte. Seit einiger Zeit sind mehrere sehr vornehme engl. Familien von Heidelberg nach unserer Stadt übergesiedelt.

**Nassau.** Wiesbaden, 22. Novbr. [Die Spielbank.] Sicherem Vernehmen nach hat das Bankhaus Markus Berlé dahier auf den Wunsch des Gouvernements hin den Verkauf der Spielkoncession für Wiesbaden und Ems an eine französische Gesellschaft vermittelt, und sollen die seitherigen Pächter von den Käufern eine Abstandssumme von 1.200.000 Fl. baar erhalten. Die neue Gesellschaft beabsichtigt, das Spiel auf Aktien zu gründen. Dieselbe wird dem Theater einen jährlichen Zuschuß von 25.000 Fl. zu geben haben, welcher, zu der von dem Lande gezahlten Summe gerechnet, eine jährliche Unterstützungssumme von 55.000 Fl. für unser städtisches Theater ausmacht. Außerdem wird die Nassauische Regierung eine beträchtliche Summe erhalten, um dieselbe zu Verschönerungen im Interesse des Kurortes zu verwenden. (R. 3.)

**Sächs. Herzogth.** Weimar, 23. Novbr. [Das kathol. Kirchenwesen.] Unser demnächst wieder zusammenretender Landtag wird sich gleichfalls mit einer brennenden Frage, der über das katholische Kirchenwesen, zu beschäftigen haben. Die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat wurden nämlich bei uns durch das Gesetz von 1823 in einer Weise geordnet, die vom Standpunkte der Gewissens- und kirchlichen Freiheit nicht gebilligt werden kann. So ward in diesem Gesetze geradezu die Feier von Festtagen verboten, welche dem strenggläubigen Bekennern der katholischen Kirche heilig sind, die Prozessionen beschränkt, das Geheimnis angegriffen und über Mischehen Bestimmungen zum offenbaren Nachtheile der katholischen Bevölkerung festgesetzt. Die Folge davon war, daß das Gesetz in jenen Punkten fortwährend verletzt ward, und daß die Regierung, die Härte desselben später erkennend, selbst von der strikten Ausführung desselben absah. Dem und noch einigen anderen Desiderien der katholischen Geistlichkeit will man durch eine Revision jenes Gesetzes abhelfen, um auf diese Weise dem Rechte an sich zu genügen, da man wohl weiß, daß damit den in den letzten Jahren gestiegenen Ansprüchen des Bischofs in Fulda, zu dessen Diözese die diesseitigen Katholiken gehören, noch lange nicht Genüge geschieht. (R. 3.)

### Großbritannien und Irland.

London, 22 Novbr. [Vom Hofe.] Heute wurde der sechszehnte Geburtstag der f. Prinzessin durch Glockengläue und Kanonenabfälle gefeiert.

— [Unsere Börse] war heute in besonders guter Stimmung, und Konsols haben den Rubicon, nämlich 94, endlich überschritten, bei welcher Ziffer, alten Erfahrungen nach, die Baarkäufe des Publikums, insofern sie Spekulation sind, gewöhnlich halt machen. Veranlassung zur Haufe ist der günstige Bankausweis, verbunden mit der Ansicht, daß das mit dem „Lightning“ und „James Baines“ zuletzt hereingekommene Gold der französischen Bank, die den Löwenanteil davon an sich zieht, vorerst genügen und die englische Bank vor weiteren Goldabflüssen schützen werde. Die sanguinische Ansicht der „Times“ jedoch, daß die hiesige Bank in Folge dessen ihre Diskonto sehr bald wieder ermäßigen werde, wird vom „Economist“ nicht getheilt. (B.H.)

— [Reisaußfuhr.] Nach einem vom Handelsdepartement in der „Gazette“ veröffentlichten Schreiben des britischen Konsuls in Bangkok vom 15. August d. J. ist derselbe von dem Könige von Siam zu der Mittheilung ermächtigt worden, daß die Reisaußfuhr aus Siam freigegeben ist, obgleich die betreffende Proklamation noch nicht erschienen war. Eine Garantie für die Dauer der Ausfuhrfreiheit hatte der König nicht übernehmen wollen, indeß kann vertragmäßig die Beschränkung oder ein Verbot der Ausfuhr nicht eher treten, als einen Monat nach der zu dem Behufe dem britischen Konsul mitgetheilten Notifikation.

### Frankreich.

Paris, 23. Novbr. [Zur Sittengeschichte.] Gestern erschien Herr Pons, Fechtmäister des Kaisers, Ritter der Ehrenlegion u. c., vor dem Justizpolizeigericht, angeklagt eines Vergehens gegen die Sittlichkeit. Die „fine fleur“ der eleganten Welt, Schüler und Freunde des Professors der Fechtkunst und sodann eine Menge eleganter und galanter Damen waren anwesend, um dem „pikanten“ Prozesse beizuwohnen. Unglücklicherweise verordnete der Präsident, daß die Verhandlungen bei verschlossenen Thüren stattfinden sollten und die ganze neugierige Gesellschaft mußte den Gerichtssaal verlassen. Das Urteil wird man wohl erst morgen erfahren. Ein Skandal folgt dem andern übrigens Schlag auf Schlag. Das „Droit“ enthält gestern eine offenbar von der Polizei mitgetheilte Note, welche dazu dienen soll, ein entsehliches Gerücht zu demontieren, welches in Betreff des Pfarrers der Kirche St. Laurent verbreitet ist. Trotz dieses polizeilichen Dementis glaubt das Faubourg St. Martin die entsehliche Geschichte, bei der es sich um eine vor drei Jahren verschwundene Tochter eines Weinhandlers handelt, die seit dieser Zeit in einer geheimen Zelle der Kirche untergebracht war und vor einigen Tagen durch Zufall entdeckt wurde. Ein Betrunkener war in der Kirche eingeschlafen und eingeschlossen worden, erwachte des Nachts, sah einen Priester mit einer Laterne in die Kirche treten, eine geheime Thür öffnen und durch dieselbe verschwinden. Er näherte sich, horchte und vernahm eine Frauensstimme, die um Erbarmen flehte. Am andern Morgen machte der Entdecker die Anzeige bei der Polizei, welche sofort die Kirche durchsuchen ließ und in der That das Mädchen fand. So lautet die Geschichte, die von Mund zu Mund geht, während das „Droit“ versichert, der eingeschlossene Betrunkene habe einfach geräumt.

— [Die Präsentationen der Hausbesitzer] werden auch hier (wie in anderen Städten in und außer Frankreich) immer unverschämter. Erst steigerten sie die Mietpreise bis zu einer fabelhaften Höhe, jetzt fordern sie nach Guildunken 3- bis 6monatliche Bezahlung im Voraus. Aber auch das genügt, wie man aus Nachfolgendem ersehen wird, diesen Herren noch nicht. Vor einigen Tagen kommt ein Herr in ein Haus am Boulevard um die Wohnung des 4. Stocks zu mieten. — Diese Wohnung — deren Mietpreis 4000 Frs. ist — hat einen Balkon. Der

Herr will, wie das üblich ist, dem Concierge ein Draufgeld geben, dieser aber sagt, er sei nicht zum Abschluße ermächtigt und er müsse sich direkt an den Eigentümer wenden. Der Inwohner in spe entschließt sich einen Besuch abzustatten. Man wird über den Preis und so weiter einig, als der Hausherr heißtigt: „Über die Benutzung des Balkons für die Tage öffentlicher Ceremonien, Revuen, Einzug oder Durchzug von Souveränen behalte ich mir ausdrücklich vor.“ Der Mietherr wirft ein, daß es ihn freuen werde, wenn der Hausherr . . . „Ah!“ erwidert der Hausherr, „nicht aus persönlicher Neugierde behalte ich mir die freie Verfügung über Ihren Balkon 2 bis 3 Mal jährlich vor, sondern ich habe die 2 Balkone meines Hauses für solche Tage extra an einen Gasthof vermietet, wo sehr viele Fremde ansteigen.“

— [Der Verkauf der „Presse“] Herr v. Girardin hat vorgestern Abend sein Eigentumsrecht und die Direktion des Journals an Hrn. Milhaud, den bekannten früheren Journalisten und jetzigen Arzhus, verkauft.

Hr. v. Girardin besaß noch 1/10 der „Presse“, welche Anteile Hrn. Milhaud mit 800.000 Fr. bezahlt; als politischer Direktor bezog Ersterer überdies jährlich 30.000 Francs, und zahlte der Käufer dafür eine Abstandssumme von 150.000 Francs, so daß Herr v. Girardin im Ganzen die Summe von 950.000 Fr. erhielt. Die Gründe, welche Hrn. v. Girardin bestimmten, sein Journal zu verkaufen, d. h. mit anderen Worten, dem politischen Leben zu entsagen, liegen zu nahe, oder vielmehr, sind zu destillier Natur, als daß ich diesselben besprechen könnte. Nur darf ich erwähnen, daß alle näheren Bekannten des bekannten Publizisten überzeugt sind, derselbe werde in kurzer Zeit wieder auf dem politischen Schauspiel erscheinen. Die Aktionäre der „Presse“, d. h. die Besitzer der anderen 60 Anteile sind auf nächsten Dienstag zusammenberufen worden, um ihre Zustimmung zu dem Wechsel des Directors zu geben. Um sich die Majorität zu sichern, wird Hrn. Milhaud bis dahin wohl noch weitere Anteile angekauft haben, während es auch möglich ist, daß ein ähnlicher Prozeß entsteht, wie seiner Zeit beim Verkaufe des „Constitutionnel“ an Hrn. Mirès. Über die Absichten des Hrn. Milhaud verlaufen noch nichts Bestimmtes; die große Verbreitung der „Presse“ erklärt sich allein durch die bisherige Redaktion und die unabhängige Haltung des Blattes, welches jede bestimme Partei farbe vermeidet; man darf daher erwarten, daß Hrn. Milhaud, der vor Allem ein intelligenter Geschäftsmann ist, suchen wird, die bisherigen Redakteure Neufßer, Darimon, Peyrat, Pelletan u. s. v. zum Bleiben zu veranlassen. Man darf aber nicht vergessen, daß die „Presse“ zwei „Wärmungen“ auf dem Rücken hat, und daß nach dem herrschenden Pregezese die Regierung das Recht hat, bei Redaktionswechseln den neuen Haupredactoren zu verwerfen oder zu bestätigen. Die eben genannten Journalisten würden sich natürlich nicht jede Persönlichkeit als Hauptredakteur ektropieren lassen. (R. 3.)

### Niederlande.

Haag, 21. Novbr. [Diplomatisches u. c.] Bei unserem diplomatischen Corps haben jüngst mehrere Verseuchungen und Verderbungen stattgefunden. Unter Andern wurden die bis jetzt vereinigten Missionen von Rom und Turin und von Kopenhagen und Stockholm wieder getrennt und für jeden dieser vier Höfe ein eigener Vertreter ernannt. Für Lissabon wurde statt des bisherigen Geschäftsträgers ein Minister-Resident ernannt, dessen erste Aufgabe sein wird, die Unterhandlungen über die Grenzregulirung und den Gebiets-Austausch auf der Insel Timor nebst Dependenzen zu erneuern. Seitdem der vor zwei Jahren darüber abgeschlossene Vertrag von unserer zweiten Kammer verworfen wurde (wegen einer Bestimmung, nach welcher den Einwohnern der von Portugal abgetretenen Gebiete die freie Ausübung der katholischen Religion verbürgt wurde, während eine gleiche Garantie für die protestantischen Einwohner der von Niederland an Portugal abgetretenen Distrikte in dem Vertrage fehlte), war diese Angelegenheit der Gegenstand mehrfacher Verhandlungen mit der Regierung zu Lissabon, welche jedoch zu keinem Resultate führten, indem der oben erwähnte Punkt der Garantie freier Religionsübung für die Protestanten ein unüberwindliches Hinderniß darbot.

— 22. November. [Die Königin] ist heute mit ihrem jüngsten Sohne, dem Prinzen Alexander, von ihrer Reise nach Deutschland wieder hier eingetroffen.

### Belgien.

Brüssel, 22. Novbr. [Kammerverhandlungen; das Budget.] In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer dauerte die Beratung des Adressparaphren über das höhere Unterrichtswesen fort. Die Fortsetzung der Diskussion der Adresse ist auf Montag vertagt worden. — Nach dem Budget der Mittel und Wege erheben sich die diesjährigen Einnahmen auf 138,354,990 Fr.; die Umschlagsumme der Ausgaben belief sich auf 137,427,380 Fr. 91 Cent., was einen Überschuss von 927,609 Fr. 9 Cent. anzeigen. Die Einnahme übertrifft die des vergangenen Jahres um 6,656,450 Fr. Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Weise: Bereits votierte Budgets 56,988,749 Fr. 63 Cent.; noch zu genehmigende, bereits vorgelegte Budgets 51,811,405 Fr. 41 Cent.; noch nicht vorgelegte Budgets (öffentliche Arbeiten und Kriegsmarine) 24,627,225 Fr. 67 Cent.; außerordentliche Kredite 4,000,000 Francs. (R. 3.)

### Spanien.

Madrid, 18. Novbr. [Strenge Maßregeln; Die Fusion.] Das Gericht zu Malaga verfährt ohne alle Schonung. Es wird mir von glaubwürdiger Seite versichert, daß bereits sieben Personen standrechtlich verurtheilt und hingerichtet worden; unter diesen ein junger Mann aus guter, wohlgesohnter Familie, Namens Fidador. — Die Ruhe ist gänzlich wieder hergestellt, aber der Vorfall wirkte wie ein Schreckschuß auf das Kabinett, und in einem gestern stattgefundenen Ministerrat wurden sehr energische Vorsichtsmaßregeln beschlossen; besonders hat sich der Minister des Innern, Hr. Noedal, durch scharfen Ausdruck des Eisers für Ruhe und Ordnung hervor. Es wurden in Folge dieses in der genannten Sitzung gefassten Beschlusses Weisungen der äußersten Strenge im Falle einer vorkommenden Biderlichkeit an die Provinzialbehörden geschickt. Alle auf Urlaub abwesenden Soldaten und Offiziere sind einberufen worden, und den Militärchefs wurden ebenfalls die gemessenen Befehle der Strenge für den Fall einer Erhebung gegeben. In Madrid war gestern und ist noch heute das Militär konstituiert, aber die Stimmung der hiesigen Bevölkerung zeigt sich auch nicht im Mindesten verändert. Außer den Angelegenheiten von Malaga kam in dem gestrigen Ministerrat die Zurückkunft des Brüder des Grafen von Montemolin zur Sprache. Sie sehen, daß es mit der Sache ganz ernst genommen wird, und aus der Debatte über diesen Gegenstand geht hervor, daß man über „Ja“ oder „Nein“ sich bereits verständigt, daß man nur darüber übereinzustimmen hat, ob man das Zurückberufungsdekret wirklich am 19. d. h. unmittelbar nach den Vorfällen zu Malaga, solle erscheinen lassen oder nicht, und es fanden sich Stimmen, welche einen Aufschub für angemessen und räthlich erklären. Die Sache wird heute noch einmal, wie mir versichert wird, in einem von der Königin präsidirten Ministerrat zur Verhandlung kommen. Der Herzog von Valencia befindet sich leidend und wird dem Staats wohl schwerlich bewohnen können. (R. 3.)

— [Die Präsentationen der Hausbesitzer] werden auch hier (wie in anderen Städten in und außer Frankreich) immer unverschämter. Erst steigerten sie die Mietpreise bis zu einer fabelhaften Höhe, jetzt fordern sie nach Guildunken 3- bis 6monatliche Bezahlung im Voraus. Aber auch das genügt, wie man aus Nachfolgendem ersehen wird, diesen Herren noch nicht. Vor einigen Tagen kommt ein Herr in ein Haus am Boulevard um die Wohnung des 4. Stocks zu mieten. — Diese Wohnung — deren Mietpreis 4000 Frs. ist — hat einen Balkon. Der

für 60 Millionen Realen Getreide und Mehl im Auslande ankaufen und zollfrei einführen zu lassen. — Man arbeitet im Finanzministerium eifrig an der Redaktion des Finanzplans des Herrn Barzellana.

### Dänemark.

Kopenhagen, 22. Novbr. [Personalien.] An Stelle des verstorbenen Larsen ist der kürzlich abgetretene Präsident des Ministerkonsells, Geheimerath P. G. Bang zum Justitiarius (Präsidenten) des höchsten Gerichts (Obertribunal) ernannt worden. — Stiftsamtmann Kammerherr H. H. Lütichau ist vom 1. Januar 1857 an zum Oberpräsidenten von Kopenhagen ernannt worden. — Die geschätzte deutsche Pianistin Clara Schumann, geb. Wieck, giebt jetzt hier Konzerte.

Helsingør, 21. Novbr. [Die bevorstehende Ablösung des Sundzolles] hat schon seit längerer Zeit ihre Wirkung in manchen Verhältnissen merken lassen. Man spricht davon, daß mehrere der ersten Handlungshäuser (unter denen das englische Rainals, Deacon und Comp., das während des Krieges enorme Geschäfte gemacht hat) unsere Stadt verlassen werden. Auch werden mehrere Konsuln kleinerer Staaten von hier weggehen, während diejenigen, die größere Städte vertreten, noch bleiben müssen, weil die Stadt auch ohne den Sundzoll eine große Wichtigkeit für die Schifffahrt hat. Der Hafen muß allerdings erweitert werden, und man hofft die Hoffnung, daß die Finanzen von den 28 Millionen, die sie für den Sundzoll einstreichen, 800.000 Thlr. für diesen Zweck hergeben werden. Die Regierung hat die besten Aussichten gegeben. (H. N.)

### Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Novbr. [Der Reichstag.] Nach einem Antrage des Freiherrn Ugglar hat der Konstitutionsausschluß beschlossen, bei der Regierung auf Mittheilung der Aktenstücke in Betreff der Neutralitätsklärung des Jahres 1855 und des Vertrages mit den Westmächten von 1855 anzutragen. Man wird also auf diese Weise erfahren können, ob sich wirklich ein solcher Widerstreit zwischen diesen Regierungshandlungen finde, wie man mehryr — besonders wegen der Mitteilung der dänischen Regierung an der Neutralitätsklärung — behauptet habe.

— Im Bürgerstande hat ein Antrag des Herrn Björk — Bruder des Bischofs von Göteborg — auf eine Verbesserung des Vertheidigungswesens und ein neues Aushebungssystem ein gewisses Aufsehen erregt. Die Regierung wünscht selbst in diesen Verhältnissen mit Reformen vorzugehen, obgleich sie bis jetzt nicht den Antrag auf die Festigung der Hauptstadt, den man erwartet, eingebracht hat. Zu den wichtigsten Anlässen, deren Erledigung von dem jetzigen Reichstage erwartet wird, gehört ein neues Besoldungsreglement sowohl für den Civil- als Militärstand. Die Beamten, besonders die niederen, müssen sich bisher mit einer kärglichen, zuweilen sogar erbärmlichen Besoldung begnügen, die jetzt weder den Bedürfnissen derselben, noch der Würde und dem Vermögen des Staates entspricht. Jetzt, da die Staatseinnahmen mit dem materiellen Aufschwunge des Volkes so sehr gestiegen sind, wäre ein Aufschub dieser Reform nicht zu verantworten.

### Österreich.

Beirut, 12. Novbr. [Die Verwickelungen im Libanon.] Wie neuere Nachrichten aus Syrien besagen, sind die Verwickelungen im Libanon in den letzten vier Wochen noch gewachsen. Der schon früher erwähnte Streit zwischen den Jesiden und den Dschumbeleti hat noch immer seine Erledigung nicht gefunden. Die genossische Kommission, welche zur Untersuchung der von den griechisch-katholischen Einwohnern des Dorfes Almuni an ihren maronitischen Nachbarn verübten Gewaltthärtigkeiten niedergesetzt war, hat die Griechen verurtheilt, ohne daß gleichzeitig vom Kaimakam für die Ausführung des Spruches Sorge getragen wäre. In Folge dessen brachen die Maroniten an einem der letzten Oktoberstage bewaffnet auf, um sich selbst Recht zu verschaffen. Es entspans sich ein förmliches Gefecht mit den Griechisch-Katholischen, wobei jedoch glücklicher Weise Niemand das Leben verlor. Im Wetten stehen die Drusen der gleichnamigen Drift mit denen von Cornel in blutiger Fehde, während in Saleh zwei angesehene und ausgebreitete christliche griechisch-katholische Geschlechter mit einander in einem Kampf begriffen sind, der schon mehrere Menschenleben gefordert hat.

Rufschuk, 12. Novbr. [Bulgariische Ansiedler.] Es werden neuerdings in der Dobrudscha Verhandlungen getroffen, um 1400 bulgarische Familien, die zur Zeit der Einnahme von Matschin, sowie der Belagerung von Siliestria nach Bessarabien geflüchtet waren, in ihrer alten Heimat wieder anzusiedeln. Am 13. Oktober traf ein Adjutant des Generalgouverneurs von Neu-Rusland, Graf Stroganoff, in Rufschuk ein, um Said-Pascha die Listen der Einwanderer zu überreichen und gleichzeitig dessen Verwendung dafür anzugehen, daß den zurückkehrenden Bulgaren ihre früheren Wohnplätze wieder angewiesen werden. Die in Rude stehenden Ländereien sind in der Zwischenzeit von einem türkischen Verwaltungschef zum Theil angebaut, zum Theil verkauft worden. Said-Pascha hat seine Vermittelung in der Sache zugesagt und gleichzeitig eine Untersuchung gegen den Beamten eingeleitet. Außerdem hat derselbe bereits Schritte gethan, um bei der Pforte für die wieder einwandernden Bulgaren auf 5 Jahre Abgabenfreiheit zu erwirken.

### Asien.

Japan. — [Der Dairi.] Einer Privat-Korrespondenz des „Götzen-Monitor“ aus Simoda (einem den Fremden geöffneten Hafen) vom 15. Juli d. J. entnehmen wir nachstehende Details über ein in Europa unbekanntes Ereignis, welches unter den Anhängern der Religion der Sintos, einer Heiligkeit des äußersten Orients von nahezu 40 Millionen Seelen, großes Aufsehen macht. — Das große Kaiserreich Japan wird von einem erblichen absoluten Fürsten regiert, dem man den Namen Kubo, Sénogou oder Kaiser beigelegt. Er bewohnt die Stadt Yedo auf der Insel Nippon, die Hauptstadt des ganzen Landes. Abgesehen vom Kaiser zieht aber in seinem Lande noch eine andere Persönlichkeit die ganze öffentliche Aufmerksamkeit auf sich: nämlich der Dairi oder der Papst Japans, der oberste Chef der Religion von Sinto. Er wird wie ein Gott auf Erden betrachtet; Alles, was er berührt, ist heilig; er stirbt nicht, sondern erneuert von Zeit zu Zeit seine Seele. Seine Familie ist unerlöschlich. Der Dairi bewohnt die Stadt Kio oder Miyako, gleichfalls auf der Insel Nippon gelegen. Er hat dort einen prächtigen Palast; sein Hof besteht aus 2200 Priestern, welche den Dienst in den 4000 Tempeln dieser ungeheuren Stadt zu versehen haben. Die zeigt er dem Volke sein Antlitz. Am 1. Juli 1856 wurde der Dairi frank; am folgenden Tage wurde der Zustand des Kranken sehr bedenklich und am 3. Juli Morgen erkannte man, daß der Tod nicht mehr lange jögern werde. Nun verfesteten sich die Priester in den Tempeln und verhinderten dem Volke, daß der Dairi sich mit den sieben großen Göttern des Himmels in Verbindung gesetzt habe, und daß er im Busen Ten-Sio-Dai-Sin's, des ersten dieser Götter, seine Seele erneuern werde. Hierauf begannen die Priester, und als diese beendet waren, erklärten die Priester, daß nun der Austritt zu dem Palaste des Dairi und der Ankunft des verchristen Papstes frei stehe. Das Volk strömte dem Palaste massenweise zu. Der Dairi ruhte auf einem Parabette, er

war in eine weiße Tunika gekleidet, und eine Art von durchsichtiger Gesamtkleidung auf der Haut anschließend, sein Gesicht. Die Priester streuten Weihrauch und beteten mit lauter Stimme. Am 5. Juli um 9 Uhr Morgens starb er. Als er ausgebaumt hatte, hob der Oberpriester seinen Arm in die Höhe, um zu zeigen, daß er leblos sei, und verkündete, daß die Seele des Dairi zu den geistigen Göttern gegangen sei, aber bald wieder kommen werde. Das tiefste Stillschweigen trat ein. Nach zehn Minuten warf der Oberpriester einen weißen großen Schleier auf den Körper des Dairi, den er alsbald wieder zurücksog, und man sah an der Stelle des kaum fühlten Leichnams ein dem Erstern ähnliches Wesen, voll Leben und Gesundheit. Es richtete sich auf, stieg vom Bett herab die Stufen eines Altars hinan und segnete das Volk, welches laut in Freude und Jubel ausbrach. Geschickt hatten die Priester dem Körper des Dairi die Person seines Sohnes und Erben unterbreitet. Dieses Mandorla, welches sich immer wiederholt, ist um so leichter auszuführen, als das Paradebett auf einer mit Tepichen bedekten Erbherrung steht, und der Glaube des Volkes unerschütterlich ist. Der Körper des verstorbenen Dairi wurde während der Nacht von den Mitgliedern des geistlichen Kollegiums nach dem Tempel von Peie gebracht und dort von ihnen verbrannt. Die Thore des Tempels sind während dieses Akts geschlossen. Wer es wagen würde, dort einzudringen, würde als Tempelhänder bestraft werden. Am 7. Juli verließ der neue Dairi, von allen Priestern umgeben, seinen Palast, und durchzog auf einem mit 100 Schimmeln bespannen Wagen die ganze Stadt. Alles warf sich auf's Ungern und betete ihn gleich Gott an. Alle Arbeiten waren eingestellt, alle Gefangenengen wurden freigelassen und alle Kriminalprozesse niedergegeschlagen. Rio oder Miyako (Siedlung der Berichterstatter, ein Holländer, welcher unter japanischem Kommando in die Staaten des Dairi gelangt war), welches der Dairi bewohnt, ist die zweite Hauptstadt Japans und zählt 500,000 Einwohner. Sie liegt 200 Kilometer von Edo, der Hauptstadt Japans, wo der Kaiser residirt. Edo hat eine Bevölkerung von 1,500,000 Seelen, und ist so groß, daß der Palast des Kaisers allein einen Umfang von 20 Kilometern hat.

**Teheran, 20. Okt.** [Der englisch-persische Konflikt.] Die „Presse d'Orient“ bringt eine, augenscheinlich von persischer Seite ihr zugegangene, Darstellung der Veranlassung des Streites zwischen dem Schah, Dost Mohamed und England über Herat. Dieser Mittheilung aufzufolge denkt Persien nicht ans Erobern; es denkt nur an die Afghane, „die mehr als einmal auf persischem Gebiet Räubereien verübt haben“. Die verdeckte, aber notorishe Unterstüzung von Dost Mohamed, der von Kabul nach Candahar gekommen, wo er noch weilt, ermutigte diese Vorgehen; um denselben zu steuern, hat Nasir-eddin Schah eine Armee gegen Herat geschickt. Die „Presse d'Orient“ meint, der Schah werde sofort die Feindseligkeiten einstellen, „wenn Dost Mohamed nach Kabul zurückkehre und die Grenzbeuruhigungen aufgebe“. Die Befürchtungen, welche die englischen Blätter fund geben, um die Expedition gegen den persischen Meerbusen zu rechtfertigen, nennt die „Presse d'Orient“ grundlos, vergißt aber dabei den Vertrag von 1852, der zwischen England und Persien abgeschlossen wurde und bestimmt, daß der Schah nur, wenn er von dem Beherrscher von Herat ausdrücklich in notorischer Gefahr zu Hilfe gerufen wird, ein Recht hat, diese Hilfe zu leisten. Uebrigens ist den Versicherungen der „Presse d'Orient“ zufolge, der Gesandte des Schah, Feruz Khan, der nach Paris geht, mit unbefrunkten Vollmachten zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Persien und England versehen, und Unterhandlungen in dieser Sache sind bereits im Gange.

## Amerika.

**Newyork, 5. Novbr.** [Die Testamente der Fremden.] Der Attorney-General Cushing hat eine Erklärung rücksichtlich der Hinterlassenschaft ab intestato sterbender Fremden erlassen, die für die Behandlung solcher Fälle von Wichtigkeit ist. Bis jetzt herrscht darüber viel Unbestimmtheit und willkürliches Verfahren bei den fremden Konsuln und Agenten. Nach dem erwähnten Dokumente ist nur das unbewegliche Eigenthum ab intestato sterbender Fremder gleich dem der wirklichen Bürger zu betrachten und daher der Lokaljurisdiktion jedes Staates unterworfen. Fremde Konsuln haben kein Recht der Intervention, außer wo es ihnen durch besondere Staatsverträge gewährt ist. Im Falle eines Fremden einen minoren Erben in den Vereinigten Staaten hinterläßt, so ist es die Pflicht des Konsuls, zu sorgen, daß ein geeigneter Kurator zur Wahrnehmung seiner Interessen aufgestellt wird; eben so ist er bei Abwesenheit männlicher Erben, wo es die Verhältnisse erfordern, verbunden, für die sichere Erfüllung des letzten Willens und die Übergabe der Hinterlassenschaft an die berechtigten Parteien zu wachen. In Fällen, wo ein Reisender mit Hinterlassung beweglichen Eigenthums stirbt und kein strittiges Bedenken erhoben wird, ist dem Konsul erlaubt, den Nachlass zum Zwecke der Übersendung in die Heimat des Verstorbenen in Besitz zu nehmen. Das sind die hier einschlägigen Gesetze des Staates von Newyork, und mit einigen unbedeutenden Unterschieden zugleich die Grundsätze in allen anderen Staaten der Union. (P. 3.)

**[Ein Tunnelbau.]** Zu den großartigsten Bauunternehmungen, welche gegenwärtig in den Vereinigten Staaten in der Ausführung begriffen sind, gehört der Durchbruch eines Eisenbahntunnels durch die in der Nähe der Jerseycity und Newyork belegenen Hügel „Bergen hills“. Es handelt sich hier um Verlängerung der Newyork- und Eriebahn bis an den East River (Hubson) bei Jerseycity und Vermeidung der Gefahren und Hindernisse, welche aus dem sich kreuzen sämtlicher Züge in dem bisher ausschließlich für den Uebergang jener Hügelreiche dienenden Terrain Durchschlitt „Bergen Cut“ für den Verkehr erwachsen. Zu diesem Zwecke wird zwei Meilen von Jerseycity, auf eine Strecke von 4300 Fuß, ein 28 f. hoher, 29 f. breiter Tunnel durch festes Felsgestein mittelst Pulver gesprengt. Durch die Anlegung von 8 senkrechten Schachten sorgt man für den Luftwechsel. Fünf von diesen sind bereits bis auf das Niveau durchgesprengt. Mittelst Dampfmaschinen werden die abgesprengten Steine herausgehoben. Der ganze Bau ist für 600,000 Doll. in Auktione gegeben und dadurch, daß man an allen Punkten, wo es immer zulässig ist, zugleich arbeitet und Tag und Nacht die Arbeit fortsetzt, hofft man bis zu dem kontraktlich festgesetzten Termine, Dezember 1857, das Werk zu vollenden. Zugleich sind an dem projektierten Endpunkt der Bahn in Jerseycity großartige Werftanlagen in Angriff genommen, um den direkten Güter- und Personenverkehr von dort weiter nach Newyork mittelst Dampfschiffen zu bewerkstelligen. (P. C.)

**Carthagena (Neu-Granada), 26. Oktbr.** [Militärisches; Konflikt mit England.] Seit dem verunglückten Versuch des Generals Melo, mit Hilfe des regulären Militärs eine starke Centralgewalt in der Hauptstadt Santa Fé herzustellen, um dem gänzlichen Verfall des Staates, der Herauswürdigung der Kirche und den Erzeugen liberaler Fanatiker in den Provinzen zu steuern, kann die herrschende Partei noch immer nicht von ihrem Schrecken und von ihrem Misstrauen gegen Alles, was einer bewaffneten Macht ähnlich steht, zurückkommen. In diesem Sinne hat so eben die Legislative die ganze aktive Kriegsstärke für das nächste Rechnungsjahr auf 500 Mann Soldaten festgestellt. Dieselben bilden ein halbes Bataillon leichter Infanterie, ferner 2 Kompanien leichter Infanterie und ein Regiment Artillerie aus 4 Kompanien bestehend. Das halbe Bataillon Infanterie hat seine Garnison in der Hauptstadt Bogota. Von den beiden anderen Kompanien liegt die eine in der Provinz Buenaventura am Stillen Meer, die andere in der Provinz Caucá. Die Artillerie garnisiert zur Hälfte in Panama, zur anderen

Hälfte in Carthagena und Santa Marta. Außerdem ist natürlich die Nationalgarde zum Dienst im Innern des Landes berufen. Im Gegensatz zu diesen Prinzipien ist im benachbarten Venezuela unter dem Einfluß des kriegerisch gesinnten Diktators Monagas die Stärke des aktiven Heeres auf 10,000 Mann und die der Marine auf 2 Dampfschiffe und 4 Godelets festgestellt. Die Folgen des Systems der neugranadischen Patrioten zeigen sich denn auch in der gänzlichen Hülflosigkeit des Staates gegenüber beliebigen Ansprüchen, welche eine fremde Macht zu erheben sich berechtigt hält. Nach einer mit dem letzten Flussschiff aus Honda hier eingetroffenen Nachricht hat der britische Vertreter in Bogota so eben seine Flagge eingezogen und die bevorstehende Blockade der Häfen notifiziert, weil die Regierung gewissen von der Gesandtschaft geltend gemachten Ansprüchen sich nicht willfährig zeigt. Der Gouverneur der Provinz Carthagena hat in Betreff dieses Verwirrungsspiels eine vom gestrigen Tage datirte Proklamation erlassen. Die Regierung, heißt es darin, habe jener Maßregel (der Blockade) keinen anderen Widerstand entgegensetzen, als Rechtsgründe, welche indeß in den Augen der civilisierten Welt mächtiger seien als Flotten und Heere.

**Mexico.** — [Die Zustände.] Aus einem Handelsbriefe heißt die „Times“ Folgendes mit: Trotz der wachsenden Schwierigkeiten behauptet sich die Regierung noch immer, und kann ihr dies noch lange gelingen, wofür nicht unerwartete Ereignisse eintreten. Vor Kurzem erst wurden mehrere Verschwörungen entdeckt, deren Eine Veranlassung bot, daß große Kloster San Francisco zu konfiszieren, weil es angeblich den Verschwörern zum Stelltheile gedient hatte. Die Mönche wurden angewiesen, sich in ein anderes Kloster ihres Ordens zurückzuziehen, und mittler durch das alte Gebäude wurde eine neue Straße angelegt, zu welchem Zwecke der Hauptteil desselben wenige Tage nach Veröffentlichung des Konfiskationsdecrets dem Boden gleichgemacht war. Mit dem Verkauf der Kirchengüter geht es folgendermaßen zu. Die Pächter derselben haben nichts weiter zu thun, als einen Kaufkontrakt aufzufassen zu lassen und der Regierung die vorgeschriebenen Gebühren zu zahlen. Darauf hin werden sie Eigentümer der bisher bloß gemieteten Grundstücke und Häuser, und haben nicht das Kapital für den Ankauf, sondern bloß die jährlichen Zinsen an die beraubte Kirche zu zahlen, die hinfür nicht mehr als Eigentümer, sondern bloß als Gläubiger angesehen wird. — Die diplomatischen Beziehungen des britischen Chargé d'affaires (Mr. Lettsom) mit der mexikanischen Regierung bleiben einstweilen noch immer eingestellt (wegen der erwähnten Barron-Angelegenheit) und man erwartet sogar, daß ein britisches Geschwader vor Vera Cruz erscheinen werde, um den Forderungen des Geschäftsträgers Nachdruck zu verleihen.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen, 26. Novbr.** [Die Stadtverordnetenwahl.] Für die morgen stattfindende Stadtverordnetenwahl in der ersten Wahlabteilung sind die Herren Buchhändler Höpner, Kaufm. Altmann, Kaufm. Berger und Hr. Robert Asch als Kandidaten aufgestellt. Diese Abteilung, welche aus den höchstbesteuerten Einwohnern der Stadt besteht, zählt 202 Wähler, die zweite mittlere Abteilung etwa 568 Wähler, die dritte Abteilung 1600 Wähler. Die polnische Bevölkerung ist dabei sehr gering vertreten und zählt in der ersten Abteilung 22, in der zweiten Abteilung 128 Wähler. Beihälftmäßig zahlreicher ist sie in der dritten Abteilung.

— [Rittergutsbesitzer v. Krzyzanowski] auf Dzieczmarz, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, ist am 23. d. Mts. hier verstorben. Er vertrat den Gnesener Wahlbezirk.

**Posen, 25. Novbr.** [Schwurgericht.] Sitzung vom 21. November: Untersuchung wider die Witwe Banach wegen vorsätzlicher Brandstiftung. In der Nacht vom 20. zum 21. Mai d. J. brach in einem Stalgebäude des Wirthes Ludwig Grzeskowiat in Luboniec Hauland Feuer aus, welches sich auch dem Wohnhause mittheilte und demnächst beide Gebäude verzeigte. Sämtliches lebende und tote Inventarium, mit Ausnahme von ein Paar Pferden und einigen Kleinkrägen, ist ein Raub der Flammen geworden. Das Stalgebäude hatte einem Knechte und einem Dienstjungen zur gewöhnlichen Schlafstätte, und auch zur Zeit des Brandes, gedient. Das Wohngebäude wurde von den Grzeskowiat'schen Cheluiten bewohnt. Da die Dienstleute in dem Stalle mit Feuer nicht umgegangen waren, so sprach die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß dasselbe vorsätzlich angelegt worden sei und zwar durch die 46jährige Witwe Marianna Banach aus Czarnoiki. Dieselbe ist deshalb unter Anklage gestellt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie sich schuldig bekannte, behauptet sie heute ihre Nichtschuld. Die Angeklagte hatte sich sowohl bei ihrer polizeilichen Vernehmung vor dem Distr. Kommiss. Friedrich in Santomysl, als auch in der gerichtlichen Verhandlung vom 17. Juni d. J., nach vorgängigem Zeugnen, zur That bekannt. Dieses Geständnis suchte sie bereits in der am 1. Oktbr. d. J. vor dem hies. Schwurgerichte angestandenen Verhandlung durch die Behauptung zu entkräften, der Distr. Kommiss. habe sie durch das Versprechen, ihr die Strafe schenken zu wollen, zu dem Geständnisse gebracht. Wie sie dazu gekommen, vor Gericht ebenfalls zu bekennen, wisse sie nicht; sie sei ganz „dumm“, d. h. verwirrt gewesen. In Folge dessen war beschlossen worden, die Sache zu verlagern und zu einem neuen Audienztermine, dem heute anstehenden, den Distriktskommissarius Friedrich und den Schulzensohn Kumos aus Czarnoiki, welcher bei der polizeilichen Vernehmung der Angeklagten zugegen gewesen sein sollte, vorzuladen. Dies ist geschehen. Der Distriktskommissarius Friedrich bekundet, er habe die Angeklagte gleich am Tage nach dem Brande verhaftet lassen und vernommen. Dieselbe habe unter Thränen ihm dasjenige eingestanden, was in seiner Verhandlung enthalten sei. Mit Schlägen sei die Angeklagte Behaft Erziehung eines Geständnisses nicht bedroht worden; dieselbe habe aber gebeten, man möge sie zu ihren sechs Kindern entlassen. Nachdem hierauf der Zeuge Kumos ausgesagt hat, daß die Angeklagte den Distriktskommissarius gebeten, „es ihr doch zu schenken“, der Kommissarius ihr aber hierauf erwidert habe: „Ja, ich schenke es Dir, wenn Du gestehst!“ und daß demnächst die Angeklagte das bewußte Geständniß abgelegt habe, erklärt der Kommissarius: es sei möglich, daß er gesagt habe, die Angeklagte werde bestraft werden, wenn sie die Wahrheit sage und ein offenes Bekennen der That ablege. Von Schenkung der Strafe habe er gar nicht gesprochen. Der nochmals befragte Kumos gibt nun zu, daß von Schenkung der Strafe nicht ausdrücklich die Rede gewesen sei, aber er wisse sich die Ausserung des Kommissarius „daruje ci“ (ich schenke Dir) nicht anders zu erklären. Ein näheres Verständniß ließ sich zwischen diesen beiden Zeugen nicht erzielen. Die übrigen Zeugen wiederholten vollständig ihre in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen. Das Resultat der Untersuchung ist hiernach folgendes: Die Banach hatte mit ihrem Stieffochte, dem Stanislaus Banach, wegen der von ihrem Ehemanne in Czarnoiki hinterlassenen Ackerfläche im Prozeß gestanden. Zur Entscheidung derselben, welche für sie ungünstig ausfiel, stand am 20. März d. J. vor dem 1. Appellationsgerichte hieselbst Termin an. Diezen nahm die Banach persönlich wahr.

Auf dem Rückwege kaufte sie in Santomysl ein Bäckchen Bündhölzer und ging, als sie etwa um 10 Uhr Abends Santomysl verließ, nicht den graden Weg nach Czarnoiki, sondern den weiteren über Luboniec-Hauland. Hier mußte sie bei der Wirthschaft des Grzeskowiat, welcher der Schwiegervater ihres Stieffochtes Stanislaus ist und in dem erwähnten Prozeß dem Letzteren Recht ertheilt haben sollte, vorüber. In Czarnoiki angekommen, begab sie sich nicht nach ihrer Wohnung, sondern zu ihrer Schwester, der verehel. Margaretha Blodarczak, und übernachtete dort. Am folgenden Morgen gestand sie, als die Nachricht von dem Brandunglück ihrer Schwester zu Ohren gekommen war, dieser auf deren Frage sofort unumwunden zu, daß sie mit den in Santomysl gekauften Bündhölzern und aus Nähe das Sirohdach des Grzeskowiat'schen Stalles angezündet habe. Nach dem Schlusse der Verhandlung beantragt der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Professor Ahleman, das Schuldig; der Justizrat Ieschuske, als Vertheidiger, beantragt dagegen, wenn die Angeklagte überhaupt für schuldig erachtet werden sollte, die Fragen, ob ein Wohnhaus oder ein Gebäude, welches zur Wohnung oder zum zeitweisen Aufenthalte von Menschen gedient, in Brand gesetzt worden, zu verneinen, weil die Angeklagte bestritten habe und es ihr nicht nachgewiesen sei, wie sie gewußt, es hätten zur Zeit des Brandes in dem Stalle Menschen geschlafen oder sich zeitweise und gewohnheitsgemäß darin aufgehalten. Wenn übrigens zeitig genug Leute zur Hilfe herbeigeeilt wären, was in einem Dorfe, wie Luboniec, wohl möglich gewesen, so hätte das Wohnhaus, bei seiner nicht allzugroßen Nähe (die Entfernung des Stalles von dem Wohngebäude beträgt nach der gerichtlichen Ortsbeschreibung achtzehn Schritte), wohl gerettet werden können. Es folgte das Resümé. Nach dem Schlusse desselben bejahten die Geschworenen, nach kurzer Beratung, sämtliche ihnen vorgelegte Schuldfragen. Es kamen hiernach die §§. 285 und 287 Str. Ges. B. zur Anwendung: §. 285. „Wegen Brandstiftung wird mit zehnjähriger bis lebenslanger Zuchthausstrafe, und wenn durch den Brand ein Mensch das Leben verloren hat, mit dem Tode bestraft: 1) wer vorsätzlich ein Gebäude, ein Schiff oder eine Hütte, welche zur Wohnung von Menschen dienen, oder ein zum Gottesdienste bestimmtes Gebäude in Brand setzt, in welcher darüber der Vertheidiger keinen Einwand erhob, lautete auf zehn Jahre Zuchthaus, das, wie aus den vorliegenden Paragraphen ersichtlich, niedrigste Strafmaß, und noch aus §. 305 a. a. D. auf zehn Jahre Polizeiaufführung. Der Gerichtshof hat, diesem Antrage gemäß, erkannt. Die Angeklagte befuhrte auch nach Bekündigung des Urteils noch ihre Nichtschuld und ließ, als sie zum Gefängnis zurückgeführt wurde, ihrer sichtlichen Verzweiflung freien Lauf.“

**Posen, 26. November.** [Polizeibericht.] Gestohlen am 14. d. M. aus der Käferneste Nr. 55 des Berliner Forts ein Paar gebrauchte Kommissstiefel; ferner am 17. d. M. dafelbst aus Stube Nr. 91 ein Paar gebrauchte Kommissstiefel; ferner am 16. d. M. aus dem Quartier St. Martin (beim Schlossermeister Hammer) ein Paar ganz neue ungeschwärzte Kommissstiefel; ferner am 20. d. M. in Mühlstraße Nr. 20 aus verschloßener Wohnung mittels Nachschlüssels ein neuer Offizier-Paleto mit Hamster gefüttert und mit Nerzkrallen, ein Paar schwartzhäutige Beinkleider, ein schwartzhäutiger Uebereck mit schwarzen Kamot gefüttert, ein schwarzer Düsseldorf mit Sammelfränen und ein Paar Halbstiefel mit Gummi-Einzug; ferner am 19. d. M. aus verschloßener Kammer kleine Ritterstraße Nr. 2, ein Ebree-Paleto von grauem Tuch, mit grünem Krägen, blanken gelben Knöpfen, und ein Paar graue Tuch-Beinkleider mit grauer Leinwand gefüttert; ferner am 19. d. M. aus unverschlossen gewesemem Vorzimmer Büttelstraße Nr. 11: ein Paar rindslederne hohe Wasserstiefeln mit doppelten Sohlen; ferner am 20. d. Mts. gegen Abend aus einem Schaukasten vor dem Hause alten Markt Nr. 66 ein Stück roth und schwarz gestreiftes wollenes Zeug, circa 30 Ellen. — Als mutwillig gestohlen ist eine silberne Cylinder-Uhr mit vergoldeten Rändern, noch nicht abgezogen, und ein großer Hausschlüssel abgenommen, und werden im Polizei-Bureau auffervt.

**5 Birnbaum, 23. Novbr.** [Die Kinderpest.] Da der am 24. v. M. unter dem Kindvieh zu Gorzyn vorgekommene und als Kinderpest erachtete Erkrankungsfall vereinzelt geblieben und der Gesundheitszustand des Viehs in gedachter Ortschaft ein durchaus befriedigender ist, so hat der Landrat die Sperrre für Gorzyn unter 18. d. M. aufgehoben. — In Gulenberg und Mokritz fielen vor Kurzem auch plötzlich einige Stück Vieh, und man sah in beiden Orten schon die schrecklichen Folgen der Kinderpest. Die Untersuchung des Kreisärztes hat indes ergeben, daß das genannte Vieh nicht an einer ansteckenden Krankheit, am wenigsten aber an der Kinderpest gestorben ist.

**Erin, 23. Novbr.** [Neue Parochien; Schulhäuser; Unglücksfälle; Gläte.] Die Gründung einiger neuer evang. Parochien auch im Kreise Czarnoiki hat nunmehr begonnen. Zunächst sind zwei neue Pfarren unter einem gemeinsamen Prediger in Gembiz-Hauland (mit Hinzulegung von Polajewo-Hauland, Niewiemko und Glashütte) und in Dorf Gembiz (mit Hinzulegung von Huttka, Marianowko und Palischem) errichtet worden. Bisher gehörten die meisten dieser Ortschaften zur Parochie Gramsdorf (Kr. Dobronik), die schon vor einigen Jahren einen namhaften Theil ihrer Eingepfarrten an die damals in Polajewo eingerichtete Parochie abtreten mußte. In Gembiz-Hauland ist seit Jahren schon eine Kirche vorhanden, doch mangelt noch die nun auch erforderliche Pfarrwohnung. Außer den Stolzgebühren haben noch an Pfarrgehalt diejenigen Eingepfarrten, die unter 3 Thlr. Klossensteuer zahlen  $\frac{1}{2}$ , die über 3 Thlr. zahlen  $\frac{1}{3}$  derselben, und von 25 Morgen Landbesitz ab von je 25 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Wege Roggen zu entrichten. Das bisherige Filial von Czarnoiki, Eizerie, soll auch zu einer selbständigen Pfarre erhoben werden, und in dem zur Parochie Pietrowo (Kr. Samter) gehörigen, aber davon  $1\frac{1}{2}$  Meile entfernt, im Kreise Czarnoiki, belegten Dorfe Milskow soll für diesen und die umliegenden Orte durch Abzweigung größtentheils von der Pfarre Pietrowo und weniger Orte von Czarnoiki eine neue Pfarre errichtet werden. Sowohl Kirche wie Pfarrgebäude wären dort zu erbauen. Die seit 1613 schon bestehende Parochie Pietrowo, die bereits einen Staatszuschuß von jährlich 250 Thlr. bezahlt, würde dann nur noch die beiden kleinen unbemittelten Dörfer Pietrowo und Klempitz nebst den wenigen Evangelischen in Tarnowko umfassen und unmöglich ohne erhöhte Beihilfe aus Staatsmitteln fortbestehen können. — Das bei dem im Jahre 1852 zu Bielobrawe stattgefundenen großen Brände mit zerstörte einklassige evang. Schulhaus ist jetzt durch ein unlangst vollendetes schönes zweiklassiges Gebäude für die schon 108 Kinder zählende evang. Schule (auch mit bequemen Wohnungen für zwei Lehrer) ersetzt. Besahe alle Städte, und auch eine nicht kleine Anzahl Landgemeinden, sowohl lath. wie evang., im diesseitigen Regierungsbezirk, besitzen schöne, zweiklassige Schulhäuser, unter denen (Fortsetzung in der Beilage)

namentlich die evang. in Samoischin und Chodziesen sich auszeichnen, während ihnen die zu Margonin, Nakel, Garkau &c. wenig nachstehen. Unter den wenigen Städten, in welchen noch viel in dieser Beziehung zu wünschen übrig bleibt, ist unter Erinn am Nebelstein daran. In der ersten viel zu kleinen, sehr niedrigen und düsteren kathol. Schulklasse tritt den ganzen Winter hindurch Wände und Decke vor Feuchtigkeit. Das selbe ist im evang. Schul lokale der Fall, welches außerdem eine den Einsturz drohende Bodendecke hat (s. Nr. 276), für die vorhandene Schülerzahl viel zu klein ist, und sein Licht durch Fenster empfängt, die vom Fußboden nur einen Fuß entfernt sind. Die Ausdünungen untergraben nicht nur die Gesundheit der Lehrer, sondern bewirken auch bei den Schülern Kopfschmerz, Nebelkeit und Erbrechen, welche Erscheinungen nicht selten vorgekommen sind; und noch sind keine sicheren Aussichten auf Abstellung dieser Nebelstände vorhanden. — Durch unbesonnenes übermäßiges schnelles Fahren sind schon so oft Körperverletzungen an Personen vorgekommen, und doch will diese Unsitte selbst in der Dunkelheit der Nacht nicht aufhören. Vor wenigen Wochen erlitt ein Beamter in Bialoslime von einer in der Dunkelheit übermäßig schnell fahrenden Kutsche durch Ueberfahren einen Beinbruch, und am 13. d. an welchem Tage wegen des in Samoischin abgehaltenen Jahrmarktes den nur schmalen Samoischin-Bialoslimer Nezedam viele Leute zu Wagen und zu Fuß

passierten, jagten zwei Wagen um die Wette, wobei ein alter Mann von den Pferden niedgerissen wurde und die Räder ihm über die Brust weggingen. Derselbe ist anscheinend tot nach Hause gebracht worden. — Dem gestern und diese Nacht tobenden Sturme nebst Schneegestöber ist heute Thaumetter gefolgt, das alle Straßen in große Glätte versetzt hat.

## Angekommene Fremde.

Vom 26. November.

**HOTEL DU NORD.** Geh. Kommerzienrat Hirschberg aus Königsberg; die Kaufleute Schreiber aus Schrimm und Glas aus Kosten; Domänenpächter Pegel aus Großdorf undendant Jusinski aus Provent-Buk.

**MYLIUS HOTEL DE DRESDEN.** Die Guisb.-Frauen Gräfin Weierska aus Zatzewo und v. Richthofen aus Lissow; die Guisb. Wybiski aus Zatzewo und v. Miliowski aus Rusocin; Oberbaumeister Hoffmann aus Breslau; die Kaufleute Lewy aus Jaworaw, Deichmann aus Breslau, Knolle und Merten aus Glogau, Gohn und Ulacker aus Berlin.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Guisb. Sydow aus Karnisewo; Frau Guisb. Bandelow aus Latalice; Fräulein Naschke aus Grätz; Fräulein König aus Breslau; die Kaufleute Grünn und Hirschfeld aus Berlin, Göß aus Gnesen, Merten aus Menden, Feist aus Mainzheim, Herz aus Schneidemühl und Holbe aus Bromberg.

**BAZAR.** Die Guisb. v. Radonki aus Kołakowagóra und v. Stałekowski aus Sliwino.

**SCHWARZER ADLER.** Guisb. Mojsatki aus Badniewo; die Guts-pächter v. Jackowski aus Palczyn und Chlewoński aus Kazmierow;

**HOTEL DE BAVIERE.** Die Kaufleute Wärwald aus Nakel, Charon und Komis Herz aus Breslau; Guts-pächter von Skowietz aus Myszkow; die Gutsbesitzer Herz aus Schneidemühl, v. Wedelsköld aus Brachlin, v. Klingius aus Dresden und v. Seelhorst aus Berlin.

**GOLDENE GANS.** Lieutenant a. D. Scharf aus Erfurt.

**WEISSE ADLER.** Rendant Leistera aus Myślowitz; Guts-pächter Miklaus aus Sejarow; Schafzüchter u. Wollsortier Schön aus Berlin.

**HOTEL DE BERLIN.** Gouvernante Frau Desprez aus Lufowo; Wirtschafts-Inspektor Bogedag aus Luschen; die Guisb. v. Waligorski aus Wiesbaum und v. Jasinski aus Trzemeszno.

**HOTEL DE PARIS.** Die Guisb.-Frauen Gräfin Weierska aus Zatzewo und v. Chłapowski aus Bagrowo, v. Malczewski aus Toniszewo, v. Szekliński und Partulski v. Karzeński aus Ozęskowo; Probst Twardowski aus Miedzisko; Agent Arzt aus Wresch; Gutsverwalter Waliszewski aus Chociecz; Bürgermeister Schneider aus Kiszkowo und Guts-pächter v. Skrzylowski aus Zabrowo.

**EICHORN'S HOTEL.** Korbhändler Kerling aus Michelau und Kaufmann Laster aus Bleschen.

**DREI LILLEN.** Handlungskommiss Albrecht aus Stettin; Mühlensießer Seifert und Bresserfischer Matheus aus Schröda.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

## Bekanntmachung.

In Folge mehrfach vorgekommener Änderungen in dem Gange der von Posen auslaufenden Posten ist eine neue Uebersicht der ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge angefertigt und gedruckt worden, wovon das Exemplar in der f. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. für einen Silbergroschen käuflich zu haben ist.

Posen, den 15. November 1856.

**Königliches Post-Amt.**

Skrzecza.

Denjenigen Eltern oder Vormündern, welche beabsichtigen, ihre Töchter zur Erziehung in Pension zu geben, kann ich das Pensionat des Fräulein Berger zu Posen, Friedrichsstrasse 33 b., auf das Beste empfehlen. Fräulein Berger hat in meinem Hause Jahre lang die Erziehung meiner Töchter geleitet und sich durch die liebevolle Führung und Behandlung der Kinder unseren steten und aufrichtigen Dank erworben. Dieselbe Liebe und Sorgsamkeit, wie pflichtmässiges Wachen für das geistige und körperliche Wohl der Kinder übt Fräulein Berger jetzt auch auf ihre Pensionärinnen, welche den Schulunterricht im Hause selbst in der Schulanstalt des Herrn Below geniessen.

v. Winterfeld auf Mur.-Göslin.

Zimmerleuten, Maurern und anderen Bauhandwerkern ertheilt in den Wintermonaten Unterricht im geometrischen und Bauzeichnen, Geometrie &c.

**N. Braun,** Maurermeister, St. Martin 24.

Vom 1. Dezember e. ab werde ich in Posen Tanz-Unterricht ertheilen. Diejenigen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, besieben ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

**Cornel Szczepański,** Tanzlehrer.

## Geschäfts-Gründung.

Nachdem ich den Gasthof zum "Schlesischen Hause," Halbdorfstraße Nr. 32, übernommen und für gute Aufnahme und solide Bedienung der geehrten Gäste und des reisenden Publikums bestens gesorgt habe, werde ich zur Einweihung dieses Geschäfts Donnerstag den 27. d. Mts. ein Abendessen bei musikalischer Unterhaltung geben, wozu ich ergebenst einlade.

## Neberscher.

Einem verehrlichen Publikum und insbesondere meinen geehrten Kunden hiermit die Anzeige, daß ich das von meinem seligen Manne, des am 17. d. M. verstorbenen Gläsermeisters Salomon Jacobsohn, seit 33 Jahren geführte Gläsergeschäft unter Leitung meines Sohnes Michaelis fortführen werde. Indem ich das meinem seligen Manne geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen bitte, verspreche ich prompte und reelle Ausführung aller mir werdenden Aufträge. Gleichzeitig autorisiere ich meinen Sohn Michaelis zur Empfangnahme der noch auftreffenden Schuld-beträge und zu rechtsgültiger Quittierung in meinem Namen.

**Wwe. Hannchen Jacobsohn,**  
Breitestränecke Nr. 23.

Wechsel-, Fonds- und Incasso-Geschäft  
von R. Michaelis & Co. in Berlin

effektuiert

den Ein- und Verkauf von Staats-Papieren, Bank- und Eisenbahn-Aktien. Für ausserhalb bemerkten, dass wir eingesandte Papiere zum Tageskourse berechnen, zu kaufende dazu liefern, Verschlüsse auf Lieferung, Kontrolle der Verloosungen und Verwaltung von Kapitalien übernehmen.

R. Michaelis &amp; Co., Berlin, Scharnstr. 12.

In der Ziegelst. des Dominiums Kurow, nahe bei Kosten, ist noch ein Rest von 50,000 Stück guten, scharf gebrannten Mauersteinen und 15,000 Stück eben solcher Dachsteine zu verkaufen. Reflektanten belieben sich dieserhalb an den Eigenhümer zu wenden.

Buchen-Schäffer- und Buchen-Schirholz vorzüglichster Sorte ist zu verkaufen. Schnürmacherstraße, Dominiikanerplatz Nr. 17.

Posen, im November 1856.

In der Original-Negretti-Stamm-heerde zu Raudniz bei Frankenstein beginnt den Bockverkauf alljährlich gegen Anfang des Monats Dezember, dies beeindrückt mich auf die verschiedentlich eingegangenen Anfragen ergebnst zu erwideren; ebenso halte ich mich verpflichtet, meinen entfernten geehrten Geschäftsfreunden abermals öffentlich die Versicherung zu wiederholen, daß die Herde frei von jeder Erbkrankheit und ganz besonders frei von der Kraberkrankheit geblieben ist.

Raudniz, den 22. November 1856.

Graf Sternberg.

Eine große Auswahl moderner angefangener und fertiger Stickereien, eleganter Holz-, Leder- und Metall-Arbeiten, wie auch niedliche wollene Damen-Häubchen, reich mit Band garnirt, Shawls und Pelerinen in den schönsten Dessins, Bocksking-Handschuhe, gesetzte Jacken, Strümpfe, Socken und Kamaschen in allen Größen empfiehlt zu soliden Preisen.

St. Schöneich,

Breslauerstr. 6.

Durch direkte Zuwendungen aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken ist mein Lager gegenwärtig mit allen Neuheiten reichlich assortirt, namentlich bin ich durch vortheilhafte Einkäufe im Stande, eine große Auswahl in den verschiedensten Seidenstoffen: Taffet, Atlas, Damast &c., zu Preisen zu offerire, welche im Verhältniß zu dem enormen Auftrage dieses Artikels auffallend billig sind.

**Isidor Hänisch,**  
Wilhelmsstr. Nr. 7.

## Waldwolle

zur Polsterung von Möbeln, Matratzen, Wagen &c. offerire. Proben gratis, Briefe erbitte mit franco.

**Louis Berner**  
in Breslau.

**Die Tapisseriewaren-Handlung von**  
**Wwe. J. Fuchs,**  
Neuestraße 14.

empfiehlt ihr auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von Nouveautés in eleganten Stickereien zu Sesseln, Lampentellern, Schuhen, Porten zu Cigarrenbecher und Aschbecher, Cigarren- und Visitenkarten-Taschen, Notizbüchern, Portemonnaies, Feuerzeugen, Cigarettenkästen, Kalender, Kartenspielen, Zeitungsmappen, Uhrgehäusen, Glockenläufen &c.; ferner die neuesten Webwaren, als: Herren- und Damenshawls, Kamaschen und Hauben für Erwachsene und Kinder, Mützen und Schuhe für Knaben; Muster zu Lambrequins in Mosaik und auf Kanavas zu arbeiten und alle Arten angefangene und fertige Stickereien.

**Metallschablonen,** als Buchstab'en, Ziffern, Kronen zum Vorzeichen u. Zeichnen der Wäsche, empfiehlt

**H. Klug,** Sapienhofplatz 1.

**Spanische Bollen** empfing  
**Jacob Appel,** Wilhelmstr. 9 (Postseite).

**Holsteiner Austern** empfing  
soeben und empfiehlt

**A. Remus.**

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**

Verlobung gen. Crazen bei Pyritz: Fr. L. v. Ende-

fort mit dem Sel.-Neut. A. v. Crazen.

Geburten: Ein Sohn dem Fr. Dr. Rud. Biermann,

Hrn. H. v. Neuf und Hrn. Prof. Dr. R. Bierberg in

Berlin, eine Tochter dem General d. D. Hrn. v. Liegen

und Hennig in Görlitz, und Hrn. G. Einer in Berlin.

Todesfälle: Frau H. Willenbacher geb. Valentini in Magdeburg.

27. November 1856.

Wie in früheren Jahren, so auch in diesem, habe ich mehrere Partien zu Weihnachtsgeschenken sich eignender Artikel zurückgelegt und offerire dieselben zu sehr billigen Preisen.

**Anton Schmidt.**

1 gewöhnliches Dreil-Tischluch, 2½ Ellen lang, 15 Sgr.,  
½ Duzend feine Damast-Handtücher 1 Thlr. 20 Sgr.,  
½ Duzend gute Dreil-Handtücher 25 Sgr.,  
½ Duzend sehr leinene Taschentücher 1 Thlr.,  
½ Duzend gewöhnliche Taschentücher 11 bis 18 Sgr.,  
gute Bettüberzüge à Berliner Ell. 2½ bis 4 Sgr.

**S. Field,** Breitestr. Nr. 12.

**Feines Weizen-Dampfmehl**  
vom Dom. Labiszynel habe ich wieder vorrätig und verkaufe dasselbe bei Abnahme von mindestens ¼ Centner zu billigen Preisen.

**Isidor Cohn,**

Breslauerstraße im Hôtel de Saxe.

**Frische Pfundhosen** offerire billig  
**Michaelis Peiser.**

Fr. leb. Stett. Hechte u. Barse morgen Donnerstag bei Kleitschhoff, Krämerstr. 12.

Auch empfing die beste Tafelbutler u. Sahnhäse frisch.

Ein gut erhaltenes Postliv zum kirchlichen Gebrauch ist beim Prediger Post, Halbdorfstraße Nr. 30, billig zu verkaufen.

Während des bevorstehenden Bromberger Jahrmarkts ist ein Geschäft lokal am Markt Parterre zu vermieten; nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen.

**H. Pohl** in Bromberg.

**St. Martin** 62 zwei Treppen hoch, ist eine gut möblierte Stube zu vermieten. Auf Verlangen auch Bestätigung und Bett.

Ein jüdischer Lehrer, welcher zwei Knaben für Quarz vorbereiten kann, findet ein sofortiges Unterkommen gegen freie Post, Wohnung, Wäsche und angemessenes Gehalt bei A. Danielewicz in Rzecznica bei Breschen.

Für ein Kurz- und Posamentierwaren-Geschäft in der Stadt Culm a. W. werden ein Kommiss und zwei Lehrlinge gesucht. Reflektanten wollen sich dieserhalb bei Hrn. M. S. Auerbach, Breitestr. Nr. 12 in Posen, melden.

Ein tüchtiger Gärtner, der in allen Branchen gute Kenntnisse erworben hat, auch schon seit mehreren Jahren bei hohen Herrschaften konditioniert und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht vom 1. Januar ab ein anderweitiges Engagement. Gefällige Adressen werden poste restante unter der Chiffre J. R. 20. Chodziesen, erbeten.

Ein gebildetes junges Mädchen von anständiger Familie, das mehrere Jahre hindurch auf einem großen Gut der Wirklichkeit vorgestanden, wünscht möglich oder von Weihnachten ab entweder auf dem Lande oder in der Stadt placir zu werden. Näheres Friedrichsstraße Nr. 33 bei Marie Röder.

**Gesellschafts-Lokal,**

für die Mitglieder des geselligen Vereins Sonnabend den 29. November 18 Uhr:

**Theatralische Vorstellung.**

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**

Verlobung gen. Crazen bei Pyritz: Fr. L. v. Ende-

fort mit dem Sel.-Neut. A. v. Crazen.

Geburten: Ein Sohn dem Fr. Dr. Rud. Biermann,

Hrn. H. v. Neuf und Hrn. Prof. Dr. R. Bierberg in

Berlin, eine Tochter dem General d. D. Hrn. v. Liegen

und Hennig in Görlitz, und Hrn. G. Einer in Berlin.

Todesfälle: Frau H. Willenbacher geb. Valentini in Magdeburg.

Für Kunstgärtner, Gartenbesitzer und Blumenfreunde!!  
So eben erschien bei Friedrich Voigt in Leipzig:

## Ideen zu kleinen Garten-Anlagen.

Auf vierundzwanzig fein kolorirten Plänen in gr. Quart, mit ausführlichen Erklärungen zur leichten und zweckmäßigen Ausführung und einer praktischen Anleitung über die Verwendung der Blumen zur Ausschmückung der Gärten mit Angabe der Höhe, Farbe, Form, Blüthezeit und Kultur derselben, von N. Siebeck, Rathsgärtner zu Leipzig, Verfasser der bild. Gartenkunst in ihren modernen Formen.

Dieses Prachtwerk erscheint in zwölf Lieferungen (Subscriptionspreis à Lieferung 20 Sgr.), jede mit zwei fein kolorirten Tafeln in gr. Quart und zwei Bogen Text in gr. Octav. Auf jeder Tafel ist ein Plan zu einer kleinen Garten-Anlage dargestellt. \*\* Die erste Lieferung kann in jeder Buch- und Kunsthändlung des In- und Auslandes eingesehen werden.

Die Verlagshandlung von Friedrich Voigt in Leipzig.

Gleich vorrätig in der Mittlerschen Buchhandlung (A. E. Döpner) in Posen.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Posen in der Mittlerschen Buchhandlung (A. E. Döpner) zu haben:

## Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin.

Nach eigenen Erfahrungen

von  
**Johann Ludwig Casper.**

Thanatologischer Theil.

**A. u. d. T.: Handbuch der gerichtlich-medizinischen Leichen-Diagnostik.**

Mit einem Atlas von 9 colorirten Tafeln. gr. 8. Elegant brosch. Preis 6 Thlr. 20 Sgr. Berlin, im November 1856.

**August Hirschwald.**

Bei Ph. Reclam jun. in Leipzig ist erschienen und in Posen in der Mittlerschen Buchhandlung (A. E. Döpner) zu haben:

## Elegante und wohlfeile Opern-Bibliothek.

Vollständige Klavierauszüge mit Text.

Jeder Band 20 Sgr.

Erschienen sind bis jetzt:

- 1) ROSSINI, Barbier von Sevilla.
- 2) AUBER, Stumme von Portici.
- 3) BOIELDIEU, Weisse Dame.
- 4) MOZART, Figaro's Hochzeit.
- 5) BOIELDIEU, Johann von Paris.
- 6) MOZART, Zauberflöte.
- 7) SCHENK, Dorfbarbier.
- 8) AUBER, Maurer und Schlosser.
- 9) MOZART, Don Juan.
- 10) WEIGL, Schweizerfamilie.
- 11) BELLINI, Nachtwandlerin.
- 12) AUBER, Die Braut.

## Fonds- u. Aktien-Börse. Berlin, 22. November 1856.

### Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	84½	B
Aachen-Maastricht	4	62½	B
Austerl.-Rotterd.	4	75	etw bz
Berg.-Märkische	4	87	bz
Berlin-Anhalt	4	166½	G
Berlin-Hamburg	4	105	G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	133	bz
Berlin-Stettin	4	138½	bz
Brsl.-Schw.-Freib.	4	150	B
do. neue	4	138½	G
do. neueste	4	128	B 27½ G

Oberschl. Litt. C.	3½	139½	bz	Cöln-Minden 3. E.	4	88½	B
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	164	bz u G	do. 4. Em.	4	89½	B
Oppeln-Tarnowitz	4	108	G	do. 2. Em.	5	—	—
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	60	B	Magdeb.-Wittenb.	4½	95½	G
Rheinische, alte	4	113	bz	Niederschl.-Märk.	4	90½	bz
do. neue (40 g)	4	97½	bz	do. conv.	4	90½	bz
(20 g)	5	—	—	do. conv. 3. Sr.	4	90½	bz
Rhein-Nahabahn	4	93½	etw bz	do. 4. Sr.	4	90½	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	89½	89 bz	Nordb. (Fr. Wilh.)	5	99	G
Stargard-Posen	3½	108½	7½ bz	Oberschl. Litt. A.	4	—	—
Thüringer	4	131-33	bz	do. Litt. B.	3½	79½	B

### Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	Aachen-Düsseldorf	4	—	Oestr.-Metalliques	5	78½	G	
Cöln-Crefeld	4	—	do. 2. Em.	4	85½	do. National-Anl.	5	80½	½-½ bz	
Cöln-Mindener	3½	154	bz	3. Em.	4½	96½	do. 250fl. Präm. O.	4	104½	½-½ bz
Cos.Oerd. (Wilh.)	4	143	bz	4. Aachen-Mastricht	4½	93½	Banknoten	—	96½	bz
do. neue	4	131	bz	5. Berg.-Märkische	5	101½	do. 5. Stieglitz-Anl.	5	99½	bz
Düsseldorf-Elberf.	4	144	bz	do. 2. Ser.	5	101½	do. 6. do.	5	101½	bz
Löbau-Zittau	4	60½	bz	do. 3. S. (D.-Soest)	4	87½	do. Engl. Anleihe	5	104½	bz
Ludwigsh.-Bexb.	4	142½	B	do. Berlin-Anhalt	4	90½	do. Poln. Schatz-O.	4	80½	G
Magd.-Halberstadt	4	205½	G	do. 2. Em.	4½	100½	do. 102½	5	95	G
Magdeb.-Wittenb.	4	43	B	Thüringer	4½	100½	do. 104½	5	95	G
Mainz-Ludwigsh.	4	106	bz u G	do. 3. Ser.	4½	100½	do. 104½	5	95	G
Mecklenburger	4	53½	52½ bz	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G
Münster-Hamm	4	—	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G	
Neust.-Weissenb.	4½	—	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G	
Niederschl.-Märk.	4	90½	bz	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G
Zweigbahn	4	85½	G	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	55½	½ bz	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G
Oberschl. Litt. A.	3½	166	B	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G
do. Litt. B.	3½	149	bz	do. 2. Em.	4½	102	do. 104½	5	95	G

Die Stimmung der heutigen Börse war flau und das Geschäft sehr schwankend. Die unmittelbare Wirkung des Mangels an Geschäftstätigkeit gab sich übrigens weniger in bedeutenden Courserabsetzungen, als vielmehr in einer merklichen Zurückhaltung zu erkennen. Unter den Bank-Aktien nahmen Diskonto-Commandit-Antheile eine Ausnahmestellung ein, während Darmstädter und auch Zettelbank ziemlich vernachlässigt wurden; ausserdem sind noch Thüringer, Leipziger und Luxemburger zu erwähnen, in den lebhaften Umsätze stattfanden. In Eisenbahn-Aktien war das Geschäft günstiger. Lebhafter Verkehr fand namentlich statt in: Stargard-Posen, Nordbahn, Mecklenburger, Thüringer; nächst ihnen wurden alte Freiburger, Niederschles. Zweigbahn, Mainz-Ludwigshafener, Oberschlesische B. höher bezahlt, Franzosen niedriger gesucht. Preuss. Fonds weisen wenig Geschäft auf.

**Breslau**, den 24. November. Die Börse verkehrte in ziemlich fester Stimmung, ohne dass das Geschäft von besonderer Bedeutung war. Diskonto-Commandit-Antheile erhielten sich beliebt.

Schluss-Course. Alte Darmstädter Bank-Aktien 143½ Geld. Junge Darmstädter Bank-Aktien 131 Gd. Geraer Bank-Aktien 107½ Geld. Thüringer Bank-Aktien 102 Geld. Süddeutsche Zettelbank 108 Brief. Posener Bank-Aktien 104½ Geld. Luxemburger Bank 98 Geld. Coburger Credit-Bank-Aktien 92½ Brief. Österreichische Credit-Bank-Aktien 159½ bez. und Br. Dessauer Credit-Bank-Aktien 99½ Brief. Moldauer Credit-Bank-Aktien 103 Brief. Leipziger Credit-Bank-Aktien 103 Brief. Meininger Credit-Bank-Aktien 101½ Geld. Disconto-Commandit-Antheile 130-130½ bez. und Brief. Genfer Credit-Bank —. Berliner Waaren-Credit-Bank-Aktien 106 Br. Berliner Handels-Gesellschaft 101 Brief. Berliner Bankverein 102 Brief. Schlesischer Bankverein 99½ bez. und Brief. Rhein-Nahe-Bahn 93½ Geld. Elisabeth-Westbahn 102 Brief. (B. B. Z.)

Mittwoch den 3. December: **Erste Sinfonie-Soirée** im Saale der Casino-Gesellschaft. Sinfonie Nr. 2 (in D) von Beethoven. Ouverture zur Medea von Cherubini. Sinfonie (in C) mit der Fuge von Mozart. Billets a 15 Sgr. werden in der Musikalien-Handlung von Ed. Bote & G. Bock und in der Mittlerschen Buchhandlung verkauft. An denselben Orten liegen die Abonnementslisten nur noch bis zum Dienstag den 2. December zur Zeichnung auf.

**R. Kambach.**

**Café Bellevue.**  
Mittwoch, Donnerstag und Freitag Konzert.

Donnerstag den 27. November c.

**Eisbeine**  
bei Al. Ruttner, Kleine Gerberstraße.

Donnerstag den 27. Novbr. Husaren-Braten nebst musikalischer Abendunterhaltung, wozu ergebnist einladet Naspe hinter dem Wilda-Thor.

Die Thorpassage ist erlaubt.

**Fischer's Lust.**

Donnerstag Eisbeine, Grünkohl mit Bratwurst bei musikalischer Unterhaltung. (Freie Thorpassage.)

**Zander.**

**Posener Markt-Kontrakt vom 26. November.**

	Bon	Bis
	Thlr. Gar. Pf.	Thlr. Gar. Pf.
Fein. Weizen, d. Schf. zu 16 Mth.	2	25
Mittel-Weizen . . . . .	2	7
Ordinairer Weizen . . . . .	1	20
Roggen, schwerer Sorte . . . . .	1	20
Roggen, leichter Sorte . . . . .	1	16
Große Gerste . . . . .	1	16
Kleine Gerste . . . . .	1	7
Hafer . . . . .	22	—
Kocherbsen . . . . .	1	15
Guttererbsen . . . . .	1	10
Winternaps . . . . .	—	—
Sommerrüben . . . . .	—	—
Buchweizen . . . . .	1	10
Kartoffeln . . . . .	17	6
Butter, ein Fas zu 8 Pfds.	2	—
Broth. Klee, d. Cr. zu 110 Pfds.	—	—
Heu, der Cr. zu 110 Pfds.	22	6
Stroh, d. Schaf zu 1200 Pfds.	5	—
Rübb., der Cr. zu 110 Pfds.	—	—
Spiritus: { von 24. Novbr. } von 24. Okt. } von 25. Novbr. } a 80% Cr. } 25 — — 25 22 — 6	24	10
	25	—

Die Markt-Kommission.

**Wasserstand der Warthe:**  
Posen . . . am 25. Novbr. Wurm. 8 Uhr 1 Fuß 2 Zoll 26. 8 1 8